MONTAG, 19. OKTOBER 2009

VORSITZ: JERZY BUZEK

Der Präsident

(Die Sitzung wird um 17.05 Uhr eröffnet.)

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Ich erkläre die am Donnerstag, den 8. Oktober 2009, unterbrochene Sitzung des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen.

2. Erklärung des Präsidenten

Der Präsident. – Meine Damen und Herren, ich möchte gerne vor Beginn der Sitzung einige Worte an Sie richten. Wie Sie wissen, hat der polnische Präsident, Lech Kaczyński, den Vertrag von Lissabon vor 10 Tagen unterzeichnet. Ich bin sicher, dass wir uns dadurch dem Abschluss des Ratifizierungsprozesses um einen weiteren Schritt genähert haben. Ich bin mir auch sicher, dass die Ratifizierung bald durch die Tschechische Republik abgeschlossen wird.

Ich teile Ihnen mit, dass unsere erste Fragestunde in dieser Woche am Dienstag um 15 Uhr mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, stattfinden wird. Diese Debatte stellt auf institutioneller Ebene eine maßgebliche Änderung dar. Sie wird die Arbeit des Europäischen Parlaments mit der Kommission deutlich verbessern. Ich habe dieses Thema mit den Vorsitzenden der Fraktionen und mit Präsident Barroso erörtert und bin sehr damit zufrieden, dass die neue Vorgangsweise sich dauerhaft in den Plenarsitzungen in Straßburg etablieren wird. Ich bin mir sicher, dass unsere Debatten dadurch lebhafter und unsere Diskussionen weitreichender werden.

Meine Damen und Herren, wir haben am 10. Oktober den "Internationalen Tag gegen die Todesstrafe" gefeiert. Seit 2007 fällt dieses Datum auch mit dem "Europäischen Tag gegen die Todesstrafe" zusammen, an dem wir unsere Entschlossenheit und unser Engagement gegen diese unmenschliche Vorgehensweise bekunden. Wir unterstützen ebenfalls ein weltweites Moratorium gemäß einer Parlamentserklärung, die in Form eines Entschließungsantrags 2007 abgegeben wurde, sowie einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

In einer Presseerklärung vom 9. Oktober habe ich in meinem Namen und im Namen des Europäischen Parlaments unseren Einsatz hervorgehoben, ein Europa ohne Todesstrafe zu schaffen und auch für ihre Abschaffung weltweit einzutreten. Das ist unsere gemeinsame Verpflichtung. Leider gibt es immer noch ein Land in Europa, in dem die Todesstrafe verhängt und ausgeführt wird. Dieses Land ist Belarus. Wir verurteilen die Hinrichtungen im Iran und wir machen uns große Sorgen um die Iraner, die nach den Demonstrationen infolge der Präsidentschaftswahlen im Juni zum Tode verurteilt wurden. Wir sind vor allem gegen die Todesstrafe bei Jugendlichen. In diesem Jahr ist der 20. Jahrestag des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, in dem die Hinrichtung von Minderjährigen ausdrücklich verboten wird.

Wir müssen uns weiterhin entschlossen gegen die Todesstrafe stellen und uns gegen die Anwendung in anderen Teilen der Welt aussprechen. Die letzten Ereignisse in China, bei denen 12 Menschen nach ethnischen Unruhen und Gewalt in Urumchi in der Provinz Xinjiang zum Tode verurteilt wurden, haben uns sehr verstört. Trotz der schweren Verbrechen, die im Laufe dieser Unruhen im Juni vorgekommen sind, rufen wir die Behörden in China auf, die Standards gerechter Gerichtsverfahren beizubehalten. Fälle in den Vereinigten Staaten, bei denen die Todesstrafe verhängt und ausgeführt wurde haben uns ebenso verstört. Das gilt speziell für den Staat Ohio, in dem nach einigen erfolglosen Versuchen Hinrichtungen durch tödliche Injektion verschoben wurden.

Ich möchte nochmals unseren Aufruf an jedes Land wiederholen, in dem die Todesstrafe weiterhin angewendet wird, sie aus dem Strafgesetz zu verbannen und, bis zur endgültigen Abschaffung, ein Moratorium hinsichtlich der Verhängung und Ausführung von Todesurteilen einzurichten.

(Beifall)

- 3. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 4. Weiterbehandlung der Standpunkte und Entschließungen des Parlaments: siehe Protokoll
- 5. Zusammensetzung des Parlaments: siehe Protokoll
- 6. Zusammensetzung der Ausschüsse und der Delegationen: siehe Protokoll
- 7. Anfragen zur mündlichen Beantwortung und schriftliche Erklärungen (Vorlage): siehe Protokoll
- 8. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 9. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 10. Petitionen: siehe Protokoll
- 11. Mittelübertragungen: siehe Protokoll
- 12. Unterzeichnung von Rechtsakten, die im Mitentscheidungsverfahren angenommen wurden: siehe Protokoll
- 13. Unerledigte Angelegenheiten (Artikel 214 der Geschäftsordung): siehe Protokoll
- 14. Dringlichkeitsantrag: siehe Protokoll

15. Arbeitsplan

Der Präsident. – Die endgültige Version des Entwurfs der Tagesordnung, die bei der Konferenz der Präsidenten am Donnerstag, den 15. Oktober 2009 gemäß Artikel 137 der Geschäftsordnung erstellt wurde, ist verteilt worden.

Montag:

Bruno Gollnisch (NI). – (FR) Herr Präsident, meine Rede bezieht sich tatsächlich auf die Tagesordnung von Montag.

Der Entwurf der Tagesordnung, den wir vor dem Dokument erhalten haben, über das wir abstimmen müssen, beinhaltet meines Wissens eine Debatte über drei Fälle parlamentarischer Immunität. Diese Fälle parlamentarischer Immunität sind besonders wichtig, da sie sich u. U. auf den Grundsatz der freien Berufsausübung eines Mitglieds beziehen, das der politischen Anfeindung vonseiten der Regierung, der Gerichte, insbesondere vonseiten der Gerichte, die von der Regierung mittels Staatsanwälte für ihre Zwecke eingesetzt werden, ausgesetzt ist.

Mir fällt auf, dass diese Punkte nicht mehr erörtert werden, und ich finde das sehr bedauerlich. Zu einem Bericht von Frau Wallis betreffend die Immunität von Hr. Siwiec gab es eine Abstimmung ohne vorherige Aussprache. Diese Abstimmung ohne vorherige Aussprache gestattet somit dem betreffenden Mitglied keine Ansprachen vor den Kolleginnen und Kollegen, den anderen Mitgliedern. ich finde das sehr bedauerlich.

Zum Abschluss möchte ich mich über den Bericht eines anderen Mitglieds, Herrn Speroni, äußern, der von einer großen Mehrheit, faktisch vom gesamten Parlament, glaube ich, angenommen wurde. Der Bericht bezieht sich auf die Haltung der französischen Behörden, die unserem ehemaligen Mitglied, Herrn Marchiani, den Schutz durch seine Immunität in Bezug auf das Abhören von Telefonen verweigerten, sofern diese Art der Immunität Mitgliedern von nationalen Parlamenten gewährt wird.

Ich möchte gerne wissen, was aus den Empfehlungen in Herrn Speronis Bericht und insbesondere aus unserer beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingelegten Beschwerde geworden ist.

Der Präsident. – Es hat keine Anfrage zu einer Debatte über parlamentarische Immunität gegeben. Deshalb wird die entsprechende Abstimmung dazu morgen stattfinden. Wenn eine Anfrage vorläge, hätten wir diese Angelegenheit anders behandelt. Die Tagesordnung enthält dazu keine Debatte, weil es keinen Antrag diesbezüglich gibt.

Dienstag:

Es werden keine Änderungsanträge vorgeschlagen.

Mittwoch:

Ich habe von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) eine Anfrage zu einem Änderungsantrag für den Titel des Entschließungsentwurfs zur Informationsfreiheit in Italien und in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhalten. Der geänderte Titel wäre: Informationsfreiheit in der Europäischen Union.

Simon Busuttil, im Namen der PPE-Fraktion. – (MT) Herr Präsident, ein gemeinsamer Punkt, der aus der Debatte über diesen Entschließungsantrag im letzten Monat hervorgegangen ist, ist die notwendige Erörterung des Problems der Meinungsfreiheit, sowohl in als auch außerhalb von Europa. Allerdings können wir nicht, Herr Präsident, gegen ein einzelnes Land zu Felde ziehen. Das Problem bezüglich Italiens ist im Rahmen dieses Entschließungsantrags im Grunde eine nationale politische Debatte, und wir, das Europäische Parlament, müssen wir uns zurückhalten, in eine derartige Debatte einzugreifen. Wenn wir das Wort Italien im Titel dieses Entschließungsantrags belassen, würden wir die Rolle einer höheren Instanz, die wir nicht sind, übernehmen und eigentlich die Autorität und den Respekt gegenüber unserer Institution unterminieren.

Wir unterstützen die Meinungsfreiheit innerhalb von Europa und darüber hinaus, und deshalb rufen wir alle, die sich ehrlich für die Meinungsfreiheit einsetzen, dazu auf, für die Änderung des Titels des Entschließungsantrags zu stimmen.

Weber, Manfred, *im Namen der PPE-Fraktion.* – Herr Präsident! Ich möchte den Antrag unterstützen und für ihn sprechen.

Nicht jedes Thema in Europa ist ein Thema für Europa. Wir praktizieren die Subsidiarität. Und wir als EVP haben Vertrauen in die römischen Kollegen im dortigen Parlament, und wir haben auch Vertrauen in die römischen Gerichte, die eigenständig entscheiden können, was gut ist für Italien und was nicht gut ist für Italien. Die italienischen Parlamente haben ja gerade erst bewiesen, dass sie unabhängig sind. Wir diskutieren gerne über Meinungsfreiheit, aber dann bitte über die Meinungsfreiheit in der Europäischen Union. Das muss mit dem Antrag und in seinem Titel deutlich werden. Deswegen bitten wir um Unterstützung für unseren Antrag.

Hannes Swoboda, *im Namen der S&D-Fraktion*. – Herr Präsident! Es ist eigentlich ein bisschen ein beschämendes Schauspiel. Wir haben von vornherein klar gesagt, dass es zwar den Anlassfall Italien gibt, darauf wollen wir uns aber nicht konzentrieren. Wir wollen generell zur Meinungsfreiheit in Europa etwas sagen. Daher haben wir den Titel auch so gewählt, dass es zwar um den Anlassfall geht, aber auch um generelle Aussagen.

Man sollte nicht alles versuchen! Seit Wochen versuchen Sie immer wieder, den Anlassfall wegzuschieben. Seien Sie doch ehrlich: Wenn Sie sagen, wir wollen den Berlusconi verteidigen, egal was er macht, dann ist das eine ehrliche Position. Aber jetzt tun Sie so, als wollten Sie neutral sein, objektiv sein. Bleiben wir bei dem Titel, das ist vernünftig!

(Beifall)

(Das Parlament lehnt den Vorschlag ab)

Donnerstag:

Es werden keine Änderungsanträge vorgeschlagen.

(Der Arbeitsplan wird angenommen) (1)

Hannes Swoboda (**S&D**). - Herr Präsident! Eine kurze Bemerkung und eine Bitte an Sie, Herr Präsident: Wir diskutieren am Donnerstag u. a. über die furchtbaren Todesstrafen im Iran, die völlig inakzeptabel sind und die oft für sogenannte Verbrechen verhängt werden, die nach unserem Rechtsempfinden gar nicht zu verfolgen sind.

Wir sollten bei dieser Gelegenheit klar sagen – und vielleicht sollten Sie es bei einer Gelegenheit – so wie auch der Rat – sagen, dass wir, weil wir gegen Gewalt sind, die terroristische Gewalt, generell verurteilen, auch wenn sie gegen Staatsorgane des Iran gerichtet ist. Ich glaube, dass unsere objektive Position gestärkt wird, wenn wir klar sagen, dass das Attentat, das 42 Menschen das Leben gekostet hat, nicht unserer Politik entspricht. Wir sind grundsätzlich gegen Gewalt, gegen die Todesstrafe, aber auch gegen terroristische Gewalt.

16. Ausführungen von einer Minute zu wichtigen politischen Fragen

Der Präsident. – Der nächste Punkt sind die Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung.

Arturs Krišjānis Kariņš (PPE). – (LV) Herr Präsident, die gesamte Europäische Union spürt die internationale Wirtschaftskrise, allerdings hat die Rezession ihre schwersten Auswirkungen in den baltischen Staaten. In diesen Staaten ist der Weg aus der Wirtschaftskrise eng mit dem Übergang zum Euro verknüpft. Obwohl seit 2005 alle baltischen Währungen direkt an den Euro gebunden sind, können die baltischen Staaten aufgrund offizieller Maastricht-Kriterien nicht vollständig der Eurozone beitreten. Deshalb leiden die baltischen Staaten unter der niedrigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, die die Hypotheken- und Immobilienblase auf die Spitze getrieben hat, den Staaten allerdings den Vorteil echter Währungsstabilität vorenthalten hat. Ich rufe Sie daher zu einer politischen Entscheidung auf, damit der Euro in den baltischen Staaten ausnahmsweise eingeführt werden kann. Diese kleinen Volkswirtschaften sind für die Eurozone keine Bedrohung. Die Bedrohung liegt in der mangelnden Stabilität dieses Gebietes, wenn diese Länder von der Eurozone ausgeschlossen bleiben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Alexander Mirsky (S&D). – (LV) Meine Damen und Herren, Herr Präsident, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die sehr gefährliche wirtschaftliche Situation in der Republik Lettland richten. Zurzeit gibt es in diesem Land Pläne zur Schließung von 50 % der Krankenhäuser. In einigen Gebieten liegt die Arbeitslosigkeit bei 25 %. In Latgale wurden 50 % der Arbeiter entlassen, 30 % der Polizisten, 30 % der Lehrer und 30 % der Ärzte haben ihre Arbeit verloren. Die Steuerreform, die die Steuern erhöhen soll, wird zum kompletten Zusammenbruch der Wirtschaft führen. In dieser Situation werden Lettland statt Hilfe Anleihen angeboten, die noch mehr Kürzungen des sehr schmalen Etats erfordern. Es geht sogar so weit, dass einige schwedische Minister die lettische Regierung förmlich erpressen und Mittelkürzungen fordern. Alles das hat zu einer sozialen Explosion geführt.

Luigi de Magistris (ALDE). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich finde, dass das Parlament über den letzten Bericht der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen sehr beunruhigt sein sollte.

Während einige Regierungen der Europäischen Union, darunter erst vor Kurzem die italienische Regierung, Immigration weiterhin als strafbare Handlung verfolgen, das Asylrecht verletzen und willkürlich den Eintritt ins Land verweigern, glaube ich, dass wir eine intensive Zusammenarbeit benötigen; es ist eine Schande, dass das Ausmaß der Armut, das von der FAO in Afrika, dem Nahen Osten und in Asien beschrieben wird, weiterhin besteht. Zusammenarbeit soll nicht heißen, dass sinnlose Projekte gestartet werden, die ausschließlich immer denselben Unternehmen profitable Geschäfte ermöglichen, sondern, dass man diesen Ländern hilft, sich zu emanzipieren.

Eine andere Schande, die vom Parlament angesprochen werden muss, ist die Privatisierung von Wasser, der sich einige Regierungen der EU verschrieben haben. Wasser ist eine Ressource, die jedem gehört, eine Lebensgrundlage und nicht ein Rohstoff, über den multinationale Unternehmen verfügen.

⁽¹⁾ Weitere Änderungen des Arbeitsplans: siehe Protokoll.

Karima Delli (Verts/ALE). – (FR) Herr Präsident, meine Rede bezieht sich auf die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen in Europa.

Heute verdienen beinahe die Hälfte der arbeitenden Bevölkerung weltweit weniger als 2 USD pro Tag. 12,3 Millionen Menschen sind noch Opfer von Sklaverei, und mehr als 200 Millionen Kinder sind gezwungen zu arbeiten. In Europa steigt die Zahl der Arbeitnehmer, deren Einkünfte unter der Mindesteinkommensgrenze liegt, täglich, und jedes Jahr verzeichnet die Internationale Arbeitsorganisation 160 000 Tote aufgrund mangelnder Gefahrenverhütung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang unsere Verantwortung gegenüber den Menschen betonen, die keine Arbeit oder soziale Rechte haben, die unter unwürdigen Bedingungen arbeiten, sowie gegenüber den Millionen von Arbeitnehmern, die geistig und körperlich erkrankt sind, die manchmal in den Selbstmord getrieben werden oder aufgrund der Arbeitsbedingungen Opfer von Krebserkrankungen oder anderen chronischen Krankheiten werden. Es ist an der Zeit, mit der Philosophie zu brechen, die uns vorgibt, härter arbeiten zu müssen, wir müssen den Wettlauf um Profit stoppen und aufhören, dem kurzfristigen Wettbewerb nachzueifern. Es muss die oberste Priorität der Gewerkschaften in den kommenden 10 Jahren sein, das Recht auf menschenwürdige Arbeit und die Stärkung des Arbeitsrechts zu gewährleisten.

Janusz Wojciechowski (ECR). – (*PL*) Herr Präsident, die FAO hat vor Kurzem einen Bericht veröffentlicht, der aufzeigt, dass die weltweite Nahrungsmittelproduktion bis 2050 um mindestens 70 % ansteigen muss, da sonst die Menschheit von einer Hungersnot bedroht wird. Das ist offensichtlich. Es ist weithin bekannt, dass die Zahl der Weltbevölkerung weiterhin zunimmt, während die Fläche an verfügbarem Ackerland abnimmt. Die Agrarpolitik der Europäischen Union basiert allerdings unter dem Vorwand des Engagements für Marktprinzipien und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf dem systematischen Abbau des Agrarsektors in beinahe allen Bereichen. Im Zusammenhang mit weltweiten Tendenzen kann sich diese Politik als gefährlich erweisen und Hunger in naher Zukunft verursachen.

Ich finde, dass in der Europäischen Union der Bedarf an einer fundamentalen Änderung eines politischen Konzepts für den Agrarsektor und den damit zusammenhängenden Problemen besteht. Wir müssen uns wirklich für die Nahrungsmittelsicherheit auf unserem Kontinent einsetzen. Der restriktiven Politik betreffend den Agrarsektor muss Einhalt geboten werden, weil es eine kurzsichtige Politik ohne Ideen ist.

Bairbre de Brún (GUE/NGL). – (*GA*) Herr Präsident, vor ungefähr drei Jahren hat sich die britische Regierung dazu verpflichtet, ein irisches Sprachgesetz zum Schutz und zur Entwicklung der irischen Sprache in Nordirland zu erlassen. Die Gesetzgebung zum Schutz der irischsprachigen Bevölkerung ist ein wichtiger Beitrag zum Friedens- und Versöhnungsprozess.

Die irische Sprache sollte denselben gesetzlichen Schutz wie die Landessprachen im Süden Irlands, in Schottland und Wales erfahren.

Drei Jahre später gibt es das Gesetz immer noch nicht.

Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Präsident, wenn Sie mit der parteiübergreifenden Regionalregierung in Belfast über die Bedeutung und den Einfluss von Mehrsprachigkeit im Allgemeinen sprechen könnten.

Elf Jahre nach Unterzeichnung des Karfreitagsabkommens und drei Jahre nach Unterzeichnung des St. Andrews-Abkommens ist es für uns eine dringende Angelegenheit, dass ein irisches Sprachgesetz erlassen wird, um die Rechte der irischsprachigen Bevölkerung in Nordirland zu stärken und zu normalisieren.

Der Präsident. – Ich danke Ihnen. Reichen Sie bitte zu dieser Angelegenheit einen schriftlichen Antrag ein.

John Bufton (EFD). – Herr Präsident, Wales ist zurzeit ein maßgeblicher Nutznießer der EU-Förderung im Rahmen des Strukturfonds-Programms von 2007-2013. Das Geld wird vor allem in die Entwicklung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum und in die Schaffung von Arbeitsplätzen investiert. West Wales und The Valleys erhalten verdientermaßen im Rahmen dieses Strukturfonds die umfassendste Unterstützung.

Viele betrachten das Vereinigte Königreich als einen Lebensraum für Wohlhabende. Nur sehr wenige sind mit der Wirklichkeit des Ausmaßes an Armut und Arbeitslosigkeit in Wales vertraut. The Valleys wurden durch die Stilllegung von Großindustrien, die einstmalig das Rückgrat hart arbeitender Gemeinden waren, zerstört. Heute sind die Minen geschlossen. Die Fabriken, die stattdessen entstanden sind, verlagern ihre Produktion ins Ausland. Die Gemeinden, die vor dem Hintergrund dieser Industrien prosperierten, haben nicht nur ihre Arbeitsplätze, sondern auch ihr Gefühl für Sinnhaftigkeit und Zugehörigkeit verloren.

Da sich immer mehr Länder um die Mitgliedschaft in der EU bemühen, mache ich mir Sorgen, dass die für Wales so notwendige Unterstützung an neue Mitgliedstaaten gezahlt wird. Ich bitte die Kommission und den Rat dringend, die adäquate Finanzierung für Wales durch eine Übergangslösung sicherzustellen, sobald das Strukturfonds-Programm im Jahr 2013 ausläuft.

Franz Obermayr (NI). - Herr Präsident! In unmittelbarer Nähe zu meinem Heimatland Oberösterreich befindet sich ein außerordentlich gefährliches Atomkraftwerk, Temelín - bereits 127 Störfälle seit 2000 – ebenso in der Nähe von Wien Mochovce in der Slowakischen Republik. Beide bilden einen unangenehmen Cocktail alter sowjetischer Bauart und amerikanischer Technik. Rechtlich gesehen ist das Ganze problematisch, da in beiden Ländern die Umweltverträglichkeitsprüfung europarechtswidrig verläuft. Die Verfahrensteilnehmer haben keine Möglichkeit, eine gerichtliche Überprüfung des endgültigen Bescheids zu erwirken. Das widerspricht Artikel 10 der Richtlinie der Gemeinschaft über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Aus gegebenem Anlass ersuche ich, dass sich die Gemeinschaft klar gegen diese Bauvorhaben ausspricht.

Georgios Papastamkos (PPE). – (EL) Herr Präsident, angesichts der Wiederaufnahme sowie der Intensivierung der Doha-Verhandlungsrunde und im Vorfeld der Ende November stattfindenden WTO-Ministerkonferenz in Genf ersuchen wir die Kommission um eine seriöse Aussprache, damit wir gemeinsam über die Verhandlungsposition der EU im Hinblick auf die Umsetzung des Vertrags von Lissabon entscheiden können. Im Hinblick auf den Agrarsektor rufen wir die Kommission auch auf, das Verhandlungsmandat vollständig zu respektieren und nicht weitere Reformen anzustrengen sowie nicht die Prüfung 2013 vorwegzunehmen. Mit anderen Worten, wir möchten keine voreilige Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, die uns durch die Hintertür oder von höchster Stelle aufgezwungen wird.

Alajos Mészáros (PPE). – (*HU*) Herr Präsident, ich finde es bewundernswert, wenn ein Politiker bzw. eine Politikerin für sein oder ihr Land den größten Vorteil herausholen möchte. Das machen wir alle, wobei wir die Interessen unserer Wähler berücksichtigen. Dieser Vorteil kann allerdings nicht zum Nachteil einer anderen Person gereichen und kann keinesfalls das Ergebnis von Erpressung sein.

Václav Klaus, der tschechische Präsident, hat uns alle mit seiner Blockierungstaktik des Vertrages von Lissabon erstaunt. Dieser Mann, der seine politische Karriere als Reformierer begonnen hat, hat Forderungen gestellt, die ihm und seinem Land zur Schande gereichen. Ich finde, dass es inakzeptabel ist, die Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon mit der Immunität der Beneš-Dekrete in Verbindung zu bringen. Die im Jahre 1945 erlassenen Beneš-Dekrete basieren auf dem Prinzip der "kollektiven" Bestrafung, das der europäischen Rechtsordnung fremd ist. In Übereinstimmung mit diesen Gesetzen wurde Millionen unschuldiger Bürgerinnen und Bürger ihre Staatsbürgerschaft aberkannt, sie wurden aus ihrem Heimatland ausgewiesen, weil ihre Muttersprache Deutsch oder Ungarisch ist.

Nach der europäischen Rechtsordnung können wir einen Verstoß gegen die Menschenrechte und die persönliche Freiheit in keiner Art und Weise tolerieren. Allerdings verlangt Václav Klaus das von uns.

Chrysoula Paliadeli (S&D). – (EL) Herr Präsident, die vor Kurzem stattgefundene Entführung von Athanasios Lerounis, dem Präsidenten der NRO "Greek Volunteers", ist die letzte in einer Reihe von Entführungen in dem gefährlichen Gebiet zwischen Pakistan und Afghanistan, in dem sich polnische, britische, spanische, chinesische und kanadische Bürger befinden, von denen die meisten nicht dem Tod entkommen sind. Die Bewohner dieses Gebiets, das auch als Kafiristan bekannt ist, was soviel bedeutet wie das Land der Ungläubigen, kämpfen darum, ihre Prinzipien, Traditionen und Bräuche in einem feindlichen Umfeld, das immer weiter um sich greift, zu bewahren.

Herr Lerounis und sein Team haben mit dem Stamm der Kalash seit etwa fünfzehn Jahren zusammengearbeitet und haben es in dieser Zeit erreicht, die Lebensbedingungen dieser isolierten Gemeinschaft zu verbessern.

Wir rufen die Mitglieder des Europäischen Parlaments dazu auf, ihren Einfluss geltend zu machen und zur Rettung eines Freiwilligen, der den Großteil seines Lebens als Erwachsener einer vom Aussterben bedrohten Gemeinde in Zentralasien gewidmet hat, beizutragen.

Harlem Désir (S&D). – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, zwei Mitgliedstaaten, Frankreich und das Vereinigte Königreich, haben ihre Absicht angekündigt, Flüchtlinge, die nach Europa gekommen waren, um ihr eigenes Leben zu retten, nach Afghanistan zu schicken.

Ich glaube nicht, dass wir uns angesichts dieser sehr ernsten Bedrohung der Leben der Betroffenen weiterhin zurückhalten können. Die britische Tageszeitung *The Guardian* hat im Oktober berichtet, dass einige

afghanische Flüchtlinge, die von Australien abgeschoben wurden, bei der Ankunft in ihrer Heimat getötet wurden.

Ich glaube, dass sich das alles gänzlich gegen alle unseren internationalen Verpflichtungen richtet.

Die Europäische Kommission hat selbst in einem Aktionsplan vom Juni 2008 festgestellt, dass legitime Maßnahmen bei der Eindämmung illegaler Immigration nicht dazu führen sollten, dass Flüchtlingen der Schutz innerhalb der Europäischen Union versagt wird. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen hat die Europäische Union davor gewarnt, die Genfer Konvention sowie andere Schutzmaßnahmen, die darauf abzielen, dass afghanische Flüchtlinge nicht nach Afghanistan deportiert werden, zu untergraben.

Zahlreiche Abgeordnete von vier verschiedenen Fraktionen haben diesbezüglich einen Aufruf unterzeichnet. Ich rufe Sie auf, Herr Präsident, mit der Europäischen Kommission, mit dem Vereinigten Königreich und Frankreich zu sprechen, und unser Haus, unsere Kammer muss dieses Problem aufgreifen, damit dieses Verbrechen gegen das Asylrecht verhindert wird.

Ramon Tremosa I Balcells (ALDE). – Herr Präsident, ich möchte auf die Restriktionen hinweisen, denen die Angehörigen des katalanischen Sprachraums in Spanien ausgesetzt sind. Ich beziehe mich insbesondere auf die Regierung der autonomen Gemeinschaft Valencia, die im Jahr 2007 die TV-Umlenksender von La Carrasqueta und Mondúver geschlossen hat. Weitere TV-Umlenksender werden in den kommenden Monaten geschlossen.

Diese TV-Umlenksender ermöglichen es, im Gebiet um Valencia katalanisches Fernsehen zu empfangen. Die Regierung der autonomen Gemeinschaft Valencia handelt gegen die Richtlinie "Audiovisuelle Mediendienste ohne Grenzen", die den freien Austausch von TV-Inhalten zwischen europäischen Ländern gewährleistet. In der EU besteht kulturelle Freiheit, aber in Spanien, was das katalanische Fernsehen betrifft, besteht sie nicht. Das ist das traurige Paradoxon, das ich Ihnen allen heute Nachmittag mitteilen wollte.

Angelika Werthmann (NI). - Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ist ein Grundsatz des EG-Gründungsvertrages von 1957. Dieser Grundsatz ist heute noch aktuell, denn obschon immer mehr Frauen Führungspositionen bekleiden, bleibt eine eklatante Einkommensschere bestehen. Es ist unbegreiflich, dass Frauen, bloß weil sie Frauen sind und eben keine Männer, für die gleiche Arbeit und sicherlich die gleiche Qualität der Arbeit weniger Lohn bekommen. Der Nutzen für eine moderne demokratische Gesellschaft, wenn sie diesen Grundsatz – der besser eine Forderung zu nennen ist – endlich vollends verwirklicht, sollte für alle klar und einleuchtend sein. Mir ist es daher wichtig, dass etwas für die Verbesserung der bestehenden Gesetze und dieGehältertransparenz getan wird. Ein kleines Beispiel aus Österreich: Die Einkommensschere beträgt hier ca. 28 %.

Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE). – (ES) Herr Präsident, ich verurteile ein Ereignis, das in der zehnjährigen Regentschaft von König Mohammed VI von Marokko ohnegleichen ist: es geht um die Tatsache, dass ein marokkanisches Militärgericht sieben Aktivisten für die Unabhängigkeit der Sahara wegen Kollaboration mit dem Feind anklagen wird; es ist dies eine Anklage, die die Todesstrafe nach sich ziehen kann.

So etwas ist seit König Hassan II. nicht mehr passiert. Ein Zivilist wurde niemals von einem Militärgericht verurteilt. Das bedeutet, dass sich die Unterdrückung erneut in dieser ehemaligen spanischen Kolonie verschärft.

Obwohl das Schweigen, das die Europäische Union zum Mitschuldigen macht, auffällig ist, ist das Schweigen der spanischen Regierung noch schlimmer, da Spanien in erster Linie für die gegenwärtige Situation in der Westsahara verantwortlich ist, da Spanien auf das Gebiet verzichtet hat.

Ich stelle daher eine sehr direkte Frage: ist das die marokkanische Regierung, mit der wir eine besondere Beziehung haben möchten? Ist das das Regime, mit dem wir eine Beziehung aufbauen wollen, die auf Freundschaft und gegenseitigem Respekt basiert? Wie oft noch können und müssen wir angesichts der Vorgänge in der Westsahara schweigen?

Wird auf diese Art und Weise eine Lösung der Probleme, die die gesamte Bevölkerung betreffen, beabsichtigt? Ich denke, dass wir genau jetzt, im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen, auf diese Situation eine klare und deutliche Antwort geben sollen.

Petru Constantin Luhan (PPE). – (RO) Die Europäische Union hat 1 636 Grenzpunkte, die für den Eintritt ins EU-Gebiet als Kontrollposten dienen, und jedes Jahr finden etwa 900 Millionen Grenzübergänge statt. Ich bin aus einem Gebiet, das innerhalb der Außengrenzen der Europäischen Union liegt und bin mir deshalb

der Probleme der Zollbehörden sehr bewusst. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir dieses Problem ernsthaft ansprechen und das Mandat der Agentur Frontex überprüfen müssen.

Frontex ist zurzeit mit mehreren Problemen konfrontiert. So müssen z. B. Mitgliedstaaten stärker bei der Zusammenarbeit an Außengrenzen der Europäischen Union beteiligt sein. Darüber hinaus muss auch die Zusammenarbeit mit Drittländern größeres Gewicht bekommen, da diese in vielen Fällen die Herkunftsoder Transitländer für illegale Immigration darstellen. Das Stockholmer Programm trägt zur verstärkten Teilnahme von Frontex bei, was dazu führt, dass diese Agentur beim zukünftigen integrierten Mechanismus zur Überwachung der Grenzen der EU eine wichtige Rolle spielen wird.

Artur Zasada (PPE). – (*PL*) Herr Präsident, angesichts der zunehmenden Frachtbewegung, die vom Norden in den Süden des Kontinents abgewickelt wird, sowie der ungenügenden Anzahl an Transportkorridoren möchte ich die Bedeutung des CETC (Central European Transport Corridor, Road 65) hervorheben. Der Korridor umfasst das Straßennetz, Binnenwasserwege und den Schienentransport durch ein Gebiet, das die Ostsee mit der Adria verbindet und von Schweden, durch Polen, die tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn und Kroatien verläuft.

Der Korridor würde für das gesamte Gebiet, durch das er sich zieht, eine Achse der regionalen Entwicklung darstellen. Er würde mit den Grundsätzen der Intermodalität übereinstimmen und ausgleichend auf die natürliche Umgebung wirken. Dadurch würde sich die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in einem Großteil der Europäischen Union beschleunigen, indem Geschwindigkeit und Umfang des Wirtschaftsverkehrs in der Ostseeregion und den Ländern des Mittelmeerraums und Adriagebietes zunehmen würde.

Es ist meine Aufgabe als Abgeordneter, aber auch als jahrelanger Fachmann der Transportindustrie, um Unterstützung für das CETC-Projekt zu bitten. Es verdient in das bestehende TNT-Netz der gesamteuropäischen Verkehrskorridore aufgenommen zu werden.

Sylvie Guillaume (S&D). – (FR) Herr Präsident, nach dem Abbruch des "Dschungel"-Camps in Calais Ende September möchte ich hier die durch Frankreich und das Vereinigte Königreich gestützte Organisation der Rückführungen nach Afghanistan, einem Land im totalen Chaos, anprangern.

Wie mein Kollege, Herr Désir, der eben gesprochen hat, rufe ich auch die Europäische Kommission auf, Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben, damit sie aufhören, die Leben dieser Menschen zu gefährden, indem sie sie zwingen, nach Afghanistan zurückzukehren.

Wir wissen, dass diese Migranten in Frankreich nicht unter der Dublin-II-Verordnung um Asyl ansuchen können, weil sie vermutlich nach Griechenland oder Italien deportiert werden, wo die Bedingungen inakzeptabel sind und die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss der Asylansuchen gering sind.

Das einzige Ergebnis der Schließung des "Dschungel"-Camps ist der noch traumatischere Ablauf des tragischen Schicksals der schutzbedürftigen Migranten. Im Gegensatz zu den von den französischen Behörden gesetzten Zielen sind diese Migranten als Ergebnis der Schließung des Camps noch gefährdeter. Nun ist es noch wahrscheinlicher, dass sie in die Hände von Menschenhändlern gelangen, die sich ihrerseits nicht die geringste Sorge machen brauchen.

Wir müssen uns mehr als je zuvor vor Augen halten, dass die Glaubwürdigkeit eines Asylsystems aufs Spiel gesetzt wird, wenn es Schutzbedürftige nicht schützen kann.

Proinsias De Rossa (S&D). – Herr Präsident, ich befürworte sehr die Unterstützung des UN-Menschenrechtsrates hinsichtlich der Empfehlung des Goldstone-Berichts und der Aufforderung, die illegale Besetzung des Gaza-Streifens, die so viel menschliches Leid verursacht, zu beenden. Ich schlage vor, dass die betreffenden Parlamentsausschüsse ohne Verzögerung untersuchen sollten, welche Schritte die Europäische Union ergreifen soll, um die effektive Umsetzung der Goldstone-Empfehlungen zu gewährleisten.

Ich war schockiert, dass vier Mitgliedstaaten dieser Union, Italien, die Niederlande, Ungarn und die Slowakei gegen diese Resolution der UN-Menschenrechtskommission gestimmt haben. Menschenrechte und internationales Recht sind keine Extras, die gemäß den jeweiligen politischen Vorteilen entweder verteidigt oder übergangen werden können. Alle unsere Mitgliedstaaten müssen internationales Recht und Menschenrechte gefahrlos und ohne Bevorrechtigung verteidigen, andernfalls wird unsere Glaubwürdigkeit als eine Instanz für Gerechtigkeit in der Welt und auch als aufrichtiger Fürsprecher für Frieden im Nahen Osten unterminiert.

Und schließlich möchte ich darum ersuchen, dass Sie im Sinne des Vertrags von Lissabon darauf bestehen, dass keine neuen Vereinbarungen mit Israel weder von der Kommission noch vom Rat in der kommenden Woche unterzeichnet werden.

Tomasz Piotr Poręba (ECR). – (*PL*) Herr Präsident, in der zweiten Septemberhälfte dieses Jahres haben Russland und Belarus Militärübungen mit den Codenamen "West" 2009 und "Lake Lagoda" 2009 durchgeführt. Es waren die größten Unternehmen ihrer Art an der Westgrenze von Russland seit dem Ende des Kalten Krieges. Angriffsübungen in ähnlichem Ausmaß fanden zuletzt 1981, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, statt. Es ist interessant, dass die Phase "West" 2009 am 18. September, beinahe zeitgleich mit dem 70. Jahrestag der sowjetischen Invasion Polens, begann. Ein Teil der Übungen wurde an der Mündung der Bucht von Danzig durchgeführt, und Fachleute weltweit beurteilen "Lake Lagoda" 2009 als Vorbereitung auf einen potenziellen Angriff auf die baltischen Staaten und Finnland.

Die Europäische Union und die NATO sind trotz deutlicher feindlicher Schritte der Russischen Föderation passiv geblieben. Es ist immer noch keine Verteidigungsstrategie im Angriffsfall aus dem Osten entwickelt worden, weil einige Staaten und die NATO diese Frage als politisch zu brisant betrachten.

Angesichts des bevorstehenden EU-Russland-Gipfels sowie der eben von mir erwähnten Tatsachen habe ich dem Rat der Europäischen Union zu dieser Angelegenheit eine Frage vorgelegt.

Gabriel Mato Adrover (PPE). – (ES) Herr Präsident, Vereinbarungen sollten respektiert werden, und Regeln gelten für jeden gleichermaßen. Diese Erklärung, die offensichtlich erscheint, ist in Wirklichkeit nicht so offensichtlich, wenn wir über das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Marokko sprechen, das zahlreiche Unregelmäßigkeiten aufweist, wie das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung bestätigte.

Spanische Tomatenerzeuger, insbesondere auf den Kanarischen Inseln, durchleben schwere Zeiten und sind dringend auf das Abkommen angewiesen. Allerdings möchten sie auch wissen, welche Pläne die Kommission bezüglich des neuen Abkommens, über das zurzeit noch verhandelt wird, hat: ob nun und zu welchen Bedingungen die Tomatenquote erhöht wird, ob die Einfuhrpreisregelung geändert wird, um zukünftigen Verstößen vorzubeugen und ob die Vorschriften für Pflanzengesundheit von europäischen Erzeugern durchgesetzt werden.

Außerdem, da wir gerade von Abkommen sprechen, Bananenerzeuger verfolgen auch Verhandlungen, die in einigen Fällen bilaterale Verhandlungen mit Drittländern sind, mit großer Sorge, da derartige Verhandlungen irreparable Folgen haben können, wenn sie keine Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigen.

In beiden Fällen kann die Kommission ihre Erzeuger nicht fallen lassen, und wir dürfen es nicht zulassen.

Françoise Castex (S&D). – (*FR*) Herr Präsident, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Verhaftung von Mohammad Othman lenken. Er ist ein 33-jähriger Menschenrechtsaktivist, der die BDS-Kampagne (Boykott, Desinvestition und Sanktionen) der gewaltfreien Zivilgesellschaft unterstützt.

Mohammad Othman wurde am 22. September von den israelischen Behörden verhaftet. Seit diesem Zeitpunkt wurde seine Arrestzeit mehrmals von der israelischen Armee verlängert. Ein Militärgericht wird am Dienstag, den 20. Oktober, also morgen, eine Entscheidung zu seiner Inhaftierung treffen.

Herr Präsident, im Namen des Europäischen Parlaments rufe ich Sie auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit dieser Menschenrechtsaktivist, dessen einziges Verbrechen ein Gedankenverbrechen ist, freigelassen wird.

Diese Woche verleihen wir den Sacharow-Preis. Leider können wir den Sacharow-Preis nicht allen Menschrechtsaktivisten verleihen, aber wir können doch zumindest unsere Unterstützung anbieten, wenn deren Freiheit gefährdet ist.

Róża, Gräfin von Thun Und Hohenstein (PPE). – (*PL*) Herr Präsident, ich spreche heute als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung und auch als Mitglied des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. In dieser Rolle trete ich für kontinuierliche, umfassende Beratungen und effiziente Maßnahmen hinsichtlich der Digitalisierung von Büchern und der Marktposition von Google auf. Wir können nicht zulassen, dass unser Markt und alles, was wir auf diesem Gebiet in Europa erreicht haben, von einem Unternehmen beherrscht wird. Wir müssen effiziente Rechtsinstrumente entwickeln, die die Interessen unserer Autoren und Herausgeber schützen, und die Europäische Union muss das gemeinsam mit anderen Beteiligten durchführen, vor allem mit den Vereinigten Staaten, aber auch mit anderen Ländern in der heutigen globalisierten Welt.

Es geht um unsere europäische Literatur, unsere Kultur und Identität. Wir müssen all dies entwickeln und gemeinsam bewahren. Es handelt sich um unsere europäischen Autoren und Herausgeber. Das Problem der Digitalisierung ist zu wichtig, um ausschließlich auf der anderen Seite des Atlantiks entschieden zu werden. Wir müssen diese Gesetzgebung gemeinsam festlegen und dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit schenken.

Cătălin Sorin Ivan (S&D). – (RO)Diese Tage sind für die demokratische Entwicklung der Republik Moldau von großer Wichtigkeit. Die Wahl des Präsidenten durch das neue Parlament, die für 23. Oktober geplant war, wurde aufgrund von mangelndem Wettbewerb verschoben. Die Kommunistische Partei versucht wieder einmal durch die subversive Taktik, keinen Kandidaten zu stellen, den Weg zur Demokratie zu sabotieren.

Es ist unsere Aufgabe, diesen gesamten Prozess genau zu überwachen, damit die Einhaltung verfassungsrechtlicher Bestimmungen gewährleistet ist und die Republik Moldau den demokratischen Wahltest besteht.

Die Stärkung der Demokratie in diesem Land muss im Rahmen der Nachbarschaftspolitik eine der Prioritäten der Europäischen Union darstellen. Das kann dann als Beispiel für das gesamte Gebiet östlich der EU dienen. Es ist unsere Aufgabe, dieser demokratischen Regierung eine neue Chance zu geben, indem wir ihr die notwendige moralische und technische Unterstützung bieten. Die Art der Unterstützung, die am meisten geschätzt wird, wäre eine gangbare Lösung dafür, wie die Bürgerinnen und Bürger der Republik Moldau Zugang zur Europäischen Union bekommen könnten.

Jelko Kacin (ALDE). – (*SL*) Nach einer intensiven Nachdenkphase haben die irischen Wähler den Vertrag von Lissabon mit einer Zweidrittelmehrheit ratifiziert. Wir nehmen diese Nachricht mit Freude und Stolz auf, da der Vertrag zusätzliche Erweiterungen ermöglicht. Die einzigen, die immer noch überlegen, sind Präsident Václav Klaus und das tschechische Verfassungsgericht.

Ich komme aus dem ehemaligen Jugoslawien und erinnere mich noch daran, wie wir die Tschechoslowakei unterstützt haben, nicht nur, wenn sie gegen die Sowjetunion Eishockey spielten, sondern zu jedem anderem Anlass und jeder Gelegenheit. Ab dem Moment, als die Streitkräfte des Warschauer Pakts während des Prager Frühlings in der Tschechoslowakei einfielen, haben wir uns immer solidarisch gezeigt. In dieser Angelegenheit allerdings kann und darf ich nicht solidarisch sein, da dies zum Nachteil der Europäischen Union, meines eigenen Landes und aller zukünftigen Beitrittsländer gereichen würde.

Ich muss unserer Sorge öffentlich Ausdruck verleihen und sagen, dass wir uns nicht erpressen lassen. Aus diesem Grunde rufe ich die politischen Vertreter auf und appelliere an die öffentliche Meinung gegenwärtiger und zukünftiger Beitrittsländer, dem Präsidenten der tschechischen Republik mitzuteilen, dass er mit unserem und ihrem Schicksal spielt. Es ist an der Zeit, dieses Spiel zu beenden.

Csanád Szegedi (NI). – (*HU*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor drei Jahren, am 23. Oktober 2006 haben sich zehntausende Menschen in Budapest versammelt, um der ungarischen Revolution von 1956 und dem Kampf für die Freiheit würdevoll zu gedenken, den unsere Mitbürger gegen die kommunistische Diktatur geführt haben. Vor drei Jahren haben Terroristen, deren falsche Polizeiuniformen keinerlei erkenntliche Abzeichen aufwiesen, illegale Waffen benutzt, um die für die friedliche Gedenkfeier versammelte Menge auseinanderzutreiben. Dies geschah vermutlich auf Anordnung der Partei, die auf die kommunistische Diktatur folgte.

Es hat nach 1956 50 Jahre gedauert, bis ungarisches Blut erneut in den Straßen von Budapest vergossen wurde. An diesem Freitag, dem 23. Oktober, um 15:00 Uhr werden mehrere tausend Menschen erneut der Ereignisse von 1956 auf dem Deák-Platz gedenken. Wir, die Mitglieder des Europäischen Parlaments der Jobbik-Partei und einige andere Mitglieder wie Andreas Mölzer und Bruno Gollnisch werden vor Ort die Sicherheit derjenigen überwachen, die an der Gedenkfeier teilnehmen. Dennoch hätte ich gerne, dass das Europäische Parlament Beobachter entsendet, und ich möchte vor allem Herrn Buzek auffordern, den ungarischen Polizeichef auf die Einhaltung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuweisen.

Simon Busuttil (PPE). – (MT) In den letzten Wochen haben sich in der heiligen Stadt Jerusalem im Al Aksa-Gebiet zahlreiche gewaltsame Zwischenfälle ereignet. Beide Seiten beschuldigen sich gegenseitig, Anstifter der Ausschreitungen und verantwortlich für diese Gewaltakte zu sein. Wie das in diesem Gebiet oft der Fall ist, kann ein Zwischenfall schnell in einer Krise gipfeln. Wir sollten daran denken, dass die letzte palästinensische Intifada gleich nach den Zwischenfällen in Al Aksa stattgefunden hat. In einer derartigen Situation glaube ich, dass wir im Europäischen Parlament unsere Aufgaben analysieren müssen. Wir sind

dazu verpflichtet, eindeutig Stellung gegen alle einseitigen Maßnahmen zu beziehen und zu gewährleisten, dass wir alle Verstöße gegen internationales Recht sofort stoppen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass wir in derartigen Situationen nicht stumm bleiben sollten.

Vladimír Maňka (S&D). – (*SK*) Seit dreieinhalb Monaten ist die Slowakei nun einer brutalen Diskreditierungskampagne im Hinblick auf die Änderung des nationalen Sprachgesetzes ausgesetzt.

EPP-Vizepräsident Viktor Orban sagte im Juli in Rumänien, dass die ungarische Außenpolitik diese Angelegenheit als einen ernsten Fall eines "casus belli", also eines Kriegsgrundes, behandeln muss. Eine Woche später erklärte der ehemalige ungarische Bürgerbeauftragte für ethnische Minderheiten, Jenö Kaltenbach, dass alle Minderheiten in Ungarn einen kompletten Identitätsverlust erlitten haben, ihre eigene Sprache nicht sprechen können und nichts über ihre Geschichte wissen. Die Worte des ehemaligen Bürgerbeauftragten fanden keinen Widerhall in der politischen Auseinandersetzung und in den Medien.

Bedeutendere ungarische Nationalisten interessieren sich nicht für die Rechte der Minderheiten in Ungarn, sondern nur für die Rechte von Minderheiten in anderen Ländern. Die Unschuldigen im Süden der Slowakei wurden auf diese Art zur Geisel dieser Nationalisten und ihrer Träume einer politisch vereinigten ungarischen Nation.

Maria da Graça Carvalho (PPE). – (*PT*) Regionale Unterschiede bleiben im Rahmen einer erweiterten Europäischen Union eine Herausforderung. Deshalb ist es wichtig, dass die Kohäsionspolitik diese Gebiete und die weniger entwickelten Mitgliedstaaten unterstützt. Deshalb begegnen wir dem letzten, von der portugiesischen Regierung der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Änderungsantrag der Allgemeinen Verordnung zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds mit großer Sorge.

Dieser Änderungsantrag beinhaltet Ausnahmen zur allgemeinen Regelung des geografischen Anwendungsbereichs von Aufwendungen. Es geht dabei um Aufwendungen für Maßnahmen mit einem Spill-over-Effekt und für technische Hilfestellung, was dazu führt, dass Fonds, die für die Konvergenzregionen des nördlichen Zentralportugals, Alentejo und die Azoren gedacht sind, im Gebiet um Lissabon verteilt werden.

Diese Änderung stellt unter Umständen einen Verstoß gegen den Grundsatz wirtschaftlicher und sozialer Kohäsion dar, ein Grundsatz, der den Grundstein des Europäischen Projekts bildet.

Mitro Repo (S&D). – (FI) Herr Präsident, ich sorge mich um die Religionsfreiheit in der Türkei. Die potenzielle Mitgliedschaft der Türkei in der EU hängt von der Erfüllung aller Kopenhagener Kriterien ab. In letzter Zeit schien das Land weniger geneigt, die Situation im Hinblick auf Menschenrechte und Religionsfreiheit aufgrund interner Spannungen zu verbessern. Die Untersuchung von Verbrechen gegen Kirchen wurde ebenfalls vernachlässigt. Hinzu kommt, dass die Orthodoxe Kirche z. B. noch immer nicht ihren Patriarchen nach freien Stücken und ungeachtet seiner Nationalität wählen kann; außerdem gibt es immer weitere Versuche, Klerikern, die in der Öffentlichkeit ihre priesterliche Robe tragen, Restriktionen aufzuerlegen.

Bei Gesprächen über ihre Mitgliedschaft sind von der Türkei konkrete Maßnahmen zu erwarten, Maßnahmen, die beweisen, dass das Land den Wert des europäischen Kulturerbes versteht und anerkennt, selbst wenn dies der Fall auf türkischem Boden ist. Deshalb sollte die Türkei sofort die Wiedereröffnung von Halki genehmigen und den Schutz von Kirchenbesitz wiederherstellen.

George Sabin Cutaş (S&D). – (RO) Die Erhebungen, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden, ergeben, dass die Leistungsbilanzdefizite einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zwischen 2009 und 2010 vermutlich die 3 %-Grenze des BIP übersteigen werden. Die durchschnittliche Staatsverschuldung der 27 Mitgliedsstaaten wird im Jahr 2010 80 % betragen und für die Länder in der Eurozone sogar mehr als 80 %.

Im Falle der osteuropäischen Länder stößt allerdings die Notwendigkeit, die Rezession einzudämmen, mit der Verpflichtung der Einhaltung der Maastricht-Kriterien zusammen. Vielmehr zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Länder in der Eurozone, wo Defizite und Staatsverschuldung zunehmen, und den stringenten Kriterien, die den Ländern, die der Eurozone beitreten möchten, auferlegt werden.

Deshalb ist es wichtig, die Maastricht-Kriterien dem aktuellen Klima sowie den wirtschaftlichen Tatsachen, die durch längere Zyklen gekennzeichnet sind, anzupassen. Die Anpassung der Maastricht-Kriterien und ein leichterer Zugang zur Eurozone für osteuropäische Länder würde die Europäische Union stärken und den Integrationsprozess vorantreiben.

Nikolaos Chountis (GUE/NGL). – (*EL*) Herr Präsident, ich möchte über Arbeitsunfälle in Griechenland und Europa sprechen. Das Versagen und die Nachlässigkeit von Aktionären, Kontrollmechanismen, sowie von Behörden auf nationaler und Gemeindeebene bei der Umsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften ist kriminell. Die Statistiken für mein Land, Griechenland, sind tragisch. Im Jahr 2008 gab es 142 tödliche Unfälle und seit Beginn des Jahres 2009 haben sich mehr als 56 ereignet.

Die nationalen Behörden und die Kommission handhaben das Problem äußerst entspannt in einer Zeit, in der Menschen sterben; und Verbrechen bleiben faktisch ungesühnt; es sind Verbrechen aus Profitdenken, wie z. B. das Verbrechen, das France Telecom seit Februar 2008 begeht. Letzte Woche hat ein anderer, nur 25-jähriger Arbeiter aufgrund unerträglicher Arbeitsbedingungen Selbstmord begangen. Was hat die Kommission dazu zu sagen? Wenn es um etwas anderes gegangen wäre, hätte die Kommission eingegriffen. Deshalb rufe ich das Präsidium und meine Kolleginnen und Kollegen auf, im Laufe des dreitägigen Plenums für die Opfer der France Telecom und von anderen Arbeitsunfällen eine Schweigeminute einzulegen.

Ioannis Kasoulides (PPE). –Herr Präsident, ich habe das Plenum letzten Monat über die Entdeckung der Überreste von zyprischen Soldaten informiert, die während der Invasion von 1974 dabei fotografiert wurden, wie sie sich in guter körperlicher Verfassung der türkischen Armee ergaben. Im Rahmen einer neuen Entwicklung hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei des grausamen und unmenschlichen Verhaltens gegenüber Verwandten von vermissten damaligen Soldaten für schuldig befunden, da die Türkei ihren Verbleib nicht untersucht und die Verwandten nicht über ihr Schicksal informiert hat. Die Türkei musste in diesem Zusammenhang Schadensersatzzahlungen leisten. Ich rufe nun dieses Parlament erneut auf, die türkische Armee dringlichst aufzufordern, Unterlagen über die Vermissten an den UN-Ausschuss zur Aufklärung dieser humanitären Angelegenheit zu übermitteln.

Rosario Crocetta (S&D). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, zuerst möchte ich mich bedanken, dass Sie die belgischen und französischen Behörden aufgefordert haben, mir Polizeischutz zu gewähren.

Ich wertschätze die bekundete Solidarität, wenn man sich in der Schusslinie im Kampf gegen ein Phänomen wie die Mafia in Italien befindet, wobei dieser Kampf in vielen Jahren zahlreiche Opfer gefordert hat. Ich möchte Ihnen daher meinen herzlichsten Dank aussprechen. Herr Präsident, allerdings sind nun seit einiger Zeit Mafiaorganisationen zum globalen Phänomen geworden: nicht nur durch Geldwäsche, sondern durch ihre dauernde Präsenz in verschiedenen europäischen Ländern und auch durch Immigration.

Als ich am 16. Juli dieses Jahres die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses von Mafiaorganisationen in Europa angefordert habe, so wollte ich damit nicht nur meinem Land dienen, sondern auch der Europäischen Gemeinschaft. Ich glaube nämlich, dass mangelnde Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit organisierten Verbrechensvereinigungen wie der Mafia sich negativ auf die Lebensqualität und Sicherheit der Bürger und auf Entwicklungsmechanismen auswirken. Und es ist eigenartig, Herr Präsident, ich habe ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort)

Der Präsident. – Vielen Dank. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ich die Behörden in Brüssel gebeten habe, die Überwachung des Europäischen Parlaments zu intensivieren, weil wir vor Kurzem einen unglücklichen Zwischenfall hatten. Die Brüsseler Behörden haben auf die Anfrage des Europäischen Parlaments sehr positiv reagiert und es finden Gespräche zu diesem Thema statt.

Corina Crețu (S&D). – (RO)Der am Welternährungstag erschienene Bericht zeigt auf, dass einer von sechs Menschen Hunger leiden und dass die Zahl der unterernährten Menschen über 1 Milliarde beträgt, während die Zahl derjenigen, die von Hungersnot betroffen sind, innerhalb eines Jahres um 100 Millionen gestiegen ist.

Während dieser ganzen Zeit war das Welternährungsprogramm mit einem 50 %-igen Rückgang an internationalen Spenden im Vergleich zu 2008 konfrontiert, was sich negativ auf den Umfang der für arme Länder bereitgestellten Nahrungsmittelhilfe auswirkt.

Die Europäische Union steht an der Spitze der Kampagne gegen weltweite Hungersnot. Unsere Position wurde durch die beim G8-Gipfel in L'Aquila eingegangene Verpflichtung, 2 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen, gestärkt, ein Betrag, der zur Nahrungsmittelfazilität von 1 Mrd. EUR hinzukommt. Das ist eine riesige Summe, aber immer noch weit davon entfernt, das von der UN gesetzte Ziel zu erreichen, die Zahl der Menschen, die an endemischem Hunger leiden, zu halbieren.

Ein viel umfassender Einsatz ist erforderlich, um die Ressourcen aller großen industrialisierten Kräfte in der Welt zu mobilisieren. Ich glaube, dass ein "Marshallplan" mit einem viel spezifischeren konkreteren Ziel absolut notwendig ist, wenn es darum geht, einer Milliarde von Mitmenschen dabei zu helfen, über die Existenzschwelle hinauszukommen.

VORSITZ: Stavros LAMBRINIDIS

Vizepräsident

Ioan Mircea Paşcu (S&D). – Herr Präsident! Das Raketenabwehrprojekt der damaligen US-Regierung, an dem Europa beteiligt wurde, wurde von Russland heftig kritisiert, das entschied, darin einen gegen Russland gerichteten Schritt zu sehen. Auch einige Europäer waren dagegen, weil die Russen dagegen waren.

Die Obama-Regierung versucht, dieses Problem anzugehen, indem sie ihre Verteidigung im Hinblick auf die von ihren Raketen ausgehende Bedrohung von Langstrecken- auf Kurz- und Mittelstreckenraketen umstellt und so den direkten Schutz Europas erhöht und offensichtlich die Kooperation der Russen durch die Bereitstellung einer Radareinrichtung im Kaukasus annimmt.

Trotzdem sind einige Europäer nach wie vor gegen das Projekt und ignorieren dessen neue Ausrichtung. Russland hat sich bisher nicht geäußert. Ich möchte nur, dass die Einstellung Europas nicht nur von dieser Tatsache geprägt wird, sondern auch ein wirkliches Bemühen um die beste Lösung widerspiegelt, Europa in Kooperation mit den USA und auch mit Russland, falls letzteres dazu bereit ist, vor dieser reellen Bedrohung zu schützen.

Philip Bradbourn (ECR). – Herr Präsident! Vergangenes Jahr diskutierte dieses Haus über den Einsatz von Ganzkörperscannern auf Flughäfen, und die Europäische Kommission zog daraufhin ihren diesbezüglich gemachten Vorschlag zurück.

Vor Kurzem wurde auf dem Flughafen Manchester ein neuer Versuch gestartet, und im Rahmen einer Rechtsberatung stellte sich heraus, dass der Einsatz dieser Geräte bei Minderjährigen aufgrund der Art des damit erzeugten Bildes, gegen die Gesetze bezüglich der Sicherheit und des Schutzes von Kindern verstoßen könnte. 2005 und 2006 deckte die Kinderrechtsorganisation "Action on Rights for Children" ähnliche Fälle auf, was zum Verbot des Einsatzes von Ganzkörperscannern für unter 18-Jährige führte.

Da der eigentliche *Sinn und Zweck* dieser Geräte durch diese Rechtsberatung nun in Gefahr ist - und dies richte ich direkt an Kommisar Barrot - ist es nun nicht an der Zeit, dass die Kommission festlegt, dass der Einsatz dieser Scanner in der EU nicht erlaubt sein sollte, da meine Wähler bei ihren Reisen in der Union nicht dieser unanständigen und entwürdigenden Behandlung ausgesetzt sein sollten? Des Weiteren fordere ich ein weltweites Verbot einer solchen Technologie, um alle Bürgerinnen und Bürger der EU zu schützen.

László Tőkés (PPE). – (*HU*) Herr Präsident! Letztes Jahr habe ich gegen religiösen Fanatismus und gegen die Verfolgung christlicher Minderheiten protestiert, und ich werde auch dieses Jahr erneut protestieren. Nachdem ich von den jüngsten Vorfällen in Indien, Bangladesch, Afghanistan, Pakistan und in der Türkei, die sich gegen Christen richteten, erfahren habe, erlauben Sie mir, mich gegen die im Namen des religiösen Exklusivität von muslimischen und hinduistischen Fanatikern gegen unsere christlichen Brüder und Schwestern verübten anhaltenden Grausamkeiten auszusprechen.

In Indien werden in den Staaten Orissa und Gujara allerdings sowohl praktizierende Christen als auch Muslime aufs heftigste verfolgt. In Transsilvanien, in Rumänien, von woher ich stamme, wurde die Religionsfreiheit 1568 durch das Edikt von Turda ausgerufen. Religionsfreiheit ist sowohl ein individuelles als auch ein kollektives Menschenrecht. Jesus sagt: "Ich wünsche mir Gnade und keine Opfer". Gemäß den Lehren unseres Glaubens rufe ich Jerzy Buzek, den Unterausschuss für Menschenrechte und die Europäische Kommission dazu auf…

(Der Präsident unterbricht den Redner)

Nessa Childers (S&D). – Herr Präsident! Die bevorstehende Schließung von Independent Network News, einer in Dublin ansässigen Nachrichtenagentur, die der Mehrheit der lokalen irischen Radiostationen erstklassige nationale und internationale Nachrichtendienstleistungen erbringt, wirft ernsthafte und legitime Fragen bezüglich der Eigentümerschaft, der Pluralität sowie der Regulierung der Medien in Irland auf. 20 % der Nachrichteninhalte lokaler Radiostationen in Irland müssen national und international sein. Diese Dienstleistung wurde in den vergangenen Jahren hauptsächlich von INN bereitgestellt.

Der Schließung von INN folgend erhielt die sich im Besitz von Communicorp befindliche Station Newstalk - die auch einen großen Anteil an INN besitzt - den Zuschlag, die nächsten sechs Monate lang eine

Ersatzdienstleistung bereitzustellen. UTV, deren Rückzug aus INN den Niedergang des Senders herbeiführte, spielte bei den Bemühungen, Ersatzdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, ebenfalls eine zentrale Rolle. Der nationale Journalistenverband hat im Zusammenhang mit der Vielfalt der Medieneigentümerschaft in Irland wichtige Fragen bezüglich der Angemessenheit der Einmischung dieser beiden Einrichtungen in diesen Prozess aufgeworfen. Diesen Fragen muss uneingeschränkt nachgegangen werden.

Sergej Kozlík (ALDE). – (*SK*) Ich möchte Sie davor warnen, dass Vertreter Ungarns einen Versuch zur Provokation der Slowakei starten. Vor 20 Jahren, am 21. August, marschierte eine sowjetische und ungarische Armee in die ehemalige Tschechoslowakei ein.

Dieses Jahr, genau am selben Tag und trotz der Bedenken dreier führender Vertreter der slowakischen Republik, bereitete der ungarische Präsident Sólyom den provokativen Schritt vor, eine Statue eines ungarischen Königs auf dem ethnisch gemischten Gebiet der Slowakei zu enthüllen. Nun beschwert er sich, dass ihm die Einreise in die Slowakei verwehrt wurde.

Während eines Besuchs in der Slowakei vergangene Woche forderte der Vorsitzende der führenden ungarischen politischen Partei Fidesz die ungarische Minderheit dazu auf, autonomiebezogene Initiativen zu ergreifen. Er verlangte nach einer gemeinsamen Planung der Zukunft der Ungarn im Karpatenbecken. Dies ist ein Wiederaufleben lassen des Konzepts Großungarn - eine Provokation, die im modernen Europa keinen Platz hat. Es ist ein Spiel mit dem Feuer und die europäischen Institutionen dürfen dies nicht ignorieren.

George Becali (NI). – (RO) Ich möchte darauf hinweisen, dass Sport und insbesondere Fußball, ein Sport mit großem sozialem und kulturellem Einfluss, im Vertrag von Lissabon nicht explizit erwähnt wird. Ich möchte Ihnen sagen, dass die EU keine Rechtsgrundlage für Sport vorsieht.

Eigentlich unterliegen die Sportarten den Vorschriften der jeweiligen Sportverbände; ich denke jedoch, Herr Präsident, dass im Vertrag klar festgelegt werden sollte, dass Sportaktivitäten und -organisation nach den Vorschriften der jeweiligen Sportverbände durchzuführen sind, wohingegen alle Tätigkeiten, die mit diesen Sportaktivitäten in Verbindung stehen, gemäß den entsprechenden zivilrechtlichen Verordnungen und Gesetzen ausgeführt werden sollten.

Der Präsident. – Die Aussprache wird geschlossen.

17. Evaluierungsmechanismus für die Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstands - Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands (Aussprache)

Präsident. – Der nächste Punkt ist die gemeinsame Aussprache über folgende Berichte:

- A7-0035/2009 von Carlos Coelho, im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, über die Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstands (KOM(2009)0105 C6-0111/2009 2009/0032(CNS)),
- A7-0034/2009 von Carlos Coelho, im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, über die Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands (KOM(2009)0102 C6-0110/2009 2009/0033(CNS)).

Carlos Coelho, *Berichterstatter.* – (*PT*) Herr Präsident, Herr Barrot, meine Damen und Herren! Ich bin für einen Mechanismus zur Evaluierung Schengens, der das gegenwärtige System besser und effizienter gestaltet, um sicherzustellen, dass der Schengen-*Besitzstand* transparenter und kohärenter angewandt werden kann.

Trotzdem bin ich von den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlägen enttäuscht. Im Wesentlichen werden durch diese Vorschläge die sich auf den ersten Teil des Mandats beziehenden Regelungen ohne Änderungen beibehalten, und betreffend den zweiten Teil des Mandats über die Evaluierung der Umsetzung des Schengen-Besitzstands durch die Mitgliedstaaten, die bereits zum Schengen-Raum gehören, beinhalten die Vorschläge lediglich die jüngsten Verbesserungen im Vergleich zum gegenwärtigen Evaluierungsmechanismus.

Die einzige Neuerung, die ich begrüße, ist die Möglichkeit der Durchführung unangemeldeter Besuche. Was den Evaluierungsvorgang betrifft, übertragen diese Vorschläge die gegenwärtige Funktion des Rates vollständig auf die Kommission und lassen nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den

Mitgliedstaaten zu, wobei das Europäische Parlament aus dem gesamten Prozess eliminiert wird, ohne aufzuzeigen, was durch diese Maßnahmen erreicht wird.

Ich mache mir darüber hinaus auch Sorgen darüber, dass die Entwicklung dahin geht, dass die Evaluierungsmechanismen den einzelnen Mandatsteilen zugeordnet werden, wodurch die Effizienz und das Fortbestand des Systems gefährdet werden könnte. Länder, die Schengen beitreten möchten, sollten keinen anderen Regelungen und Evaluierungssystemen unterworfen werden, als die Länder, die bereits Mitglied sind.

Des Weiteren gibt es Probleme beim Datenschutz. Ich möchte lediglich drei Beispiele nennen: Erstens ist der Tagesordnungspunkt über die Sicherheit konsularischer Einrichtungen unvollständig, da die Einrichtungen externer Unternehmen beim Outsourcing dadurch nicht berücksichtigt werden. Zweitens sollten die für das Schengener Informationssystem (SIS) vorgeschlagenen Sicherheitsanforderungen auch in den Tagesordnungspunkt über Visa aufgenommen werden. Drittens sollte Artikel 7 der Verordnung nicht nur die Risikoanalyse, sondern auch die Kontrollen vor Ort und Berichte über die Sicherheitsüberprüfungen, die von den Mitgliedstaaten gemäß den durch die Verordnungen des SIS und des Visa-Informationssystems (VIS) eingeführten Vorschriften durchgeführt werden, umfassen.

Neben den Problemen, die ich hier erwähnt habe und den Verbesserungen, die erzielt werden könnten, besteht ein grundlegendes Problem dahingehend, dass die dem Europäischen Parlament zugewiesen Funktion irrelevant ist. Unserem Juristischen Dienst zufolge ist die Wahl der rechtlichen Grundlage der Kommission legitim. Jedoch könnte auf den Entwurf einer Verordnung auch das Mitentscheidungsverfahren angewandt werden. Lediglich der politische Wille entscheidet zwischen den beiden Möglichkeiten. Wenn der Vertrag von Lissabon also in Kraft tritt, was über kurz oder lang zu erwarten ist, müssen diese Vorschläge in einem Vorschlag zusammengefasst und neu eingereicht werden, da die Säulenstruktur abgeschafft wird.

Wir sollten nicht vergessen, dass wir die Sicherheit des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts diskutieren, in den alle Mitgliedstaaten und alle europäischen Institutionen aufgenommen werden sollen. Daher ist Mitentscheidung die richtige Vorgehensweise. Die Funktion des Europäischen Parlaments sollte nicht nur eine Nebenrolle sein, sondern sie sollte den Einfluss widerspiegeln, den es bei der Annahme grundlegender Rechtsetzungsakte ausübt.

Ich möchte mich abschließend bei den Schattenberichterstattern für die Unterstützung dieser Haltung zum Europäischen Parlament bedanken und möchte Vizepräsident Barrot, der diesem Parlament immer Respekt entgegengebracht hat, darum bitten, diese Vorschläge, die nicht nur im Hinblick auf die Inhalte Verbesserungen bringen, sondern im Hinblick auf das Verfahren selbst eine wichtige Funktion für das Europäische Parlament beinhalten, erneut einzureichen.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Herr Präsident! Ich werde versuchen, auf die von Herrn Coelho in seinem Bericht geäußerten Bedenken einzugehen.

Der Evaluierungsmechanismus ist eine Schlüsselmaßnahme, wenn es um den Erhalt der Integrität des Schengen-Raums und des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten geht. Deshalb schlägt die Kommission vor, dass die Experten der Mitgliedstaaten in vollem Umfang an der Planung der Besuche, der In-situ-Besuche, und dem Entwurf der Evaluierungs- und Folgeberichte beteiligt werden.

Die Kommission ist selbstverständlich davon überzeugt, dass das Parlament an der Schengen-Evaluierung beteiligt werden sollte, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen müssen den Bürgern zugänglich sein. Deshalb hat die Kommission angeboten, dem Parlament jährlich Berichte vorzulegen, in denen die Schlussfolgerungen der einzelnen Evaluierungen sowie die Fortschritte bei den Korrekturmaßnahmen aufgezeigt werden.

Dies ist nun die erste Stellungnahme. Es stimmt, dass Herr Coelho das Thema der Mitentscheidung des Parlaments angesprochen hat. Die derzeit gültigen Verträge lassen dies nicht zu. Obwohl es derzeit noch keine Mitentscheidung gibt, vergemeinschaften die Vorschläge jedoch den gegenwärtigen Mechanismus. Mit der Umsetzung dieser Vorschläge kann der Mechanismus im Hinblick auf die Planung, die In-situ-Besuche und die Auswertung der Evaluierungen effektiver gestaltet werden.

Darüber hinaus wird die Funktion der Kommission als Hüterin der Verträge aufgewertet. Diese aufgewertete Funktion, Herr Coelho, wird jedoch vom Rat stark infrage gestellt. Deshalb waren unter den gültigen Verträgen zwei Parallelvorschläge erforderlich, da der Schengen-Besitzstand sowohl die erste als auch die dritte Säule umfasst.

Die Kommission war der Ansicht, dass Artikel 66 des EG-Vertrags, der die Anhörung des Europäischen Parlaments vorsieht, die richtige Rechtsgrundlage für den Vorschlag der ersten Säule darstellt. Diese Rechtsgrundlage wurde als die für den gegenwärtigen Schengen-Evaluierungsmechanismus richtige gewählt, als der Schengen-Besitzstand infolge der 1999 getroffenen "Aufgliederungs"-Entscheidung in den Rahmen der Europäischen Union eingebunden wurde.

Als Rechtsgrundlage für den Vorschlag im Rahmen der dritten Säule wurden die Artikel 30 und 31 des Vertrags gewählt. Deshalb mussten wir uns für die Evaluierung der ersten und der dritten Säule auf zwei verschiedene Artikel beziehen.

Die Kommission muss auf der Basis der gültigen Verträge und der sich daraus ergebenden rechtlichen Aussprachen zu ihren Vorschlägen stehen. Es ist darauf hinzuweisen, Herr Coelho, dass es aufgrund der schwierigen Verhandlungen des Rates zum erweiterten Aufgabenbereich der Kommission vorhersehbar ist, dass diese noch nicht so schnell abgeschlossen sein werden. Darüber hinaus können wir hier und heute hoffen, dass dieser Vertrag von Lissabon ratifiziert, die Angelegenheit neu aufgerollt und die Kommission zu gegebener Zeit entscheiden wird, welche sie als die angemessenste Rechtsgrundlage für den vorgeschlagenen Mechanismus betrachtet, indem das Europäische Parlament so umfassend wie möglich beteiligt wird.

Natürlich wird die Kommission, wenn dieser Zeitpunkt gekommen ist, abhängig von der Situation in der Lage sein, geänderte oder neue Vorschläge einzureichen. Wie Sie wissen, bin ich im Allgemeinen selbst sehr für diese Regelung, die es Ihrem Parlament ermöglicht, bei einem Großteil der sich auf Recht, Freiheit und Sicherheit beziehenden Angelegenheiten als Mitgesetzgeber zu fungieren. Natürlich kann ich mich nur für eine wesentlich aktivere Rolle des Parlaments aussprechen. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge denke ich jedoch, dass wir nichts anderes hätten tun können, als diesen Änderungsantrag auf der gegenwärtigen Rechtsgrundlage vorzuschlagen. Trotzdem sind die Debatten im Rat, wie ich Ihnen gesagt habe, nicht einfach. Dies ist nicht darauf zurückzuführen, dass wir die Mitgliedstaaten nicht beteiligen wollen, sondern darauf, dass die Kommission in ihrer Rolle als Hüterin der Verträge der Auffassung ist, dass sie auch für die Verwaltung dieses gesamten Evaluierungsmechanismus, unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und natürlich des Parlaments, verantwortlich ist.

Simon Busuttil, im Namen der PPE-Fraktion. – (MT) Die Schaffung des Schengen-Raums war für einige Länder der Europäischen Union zweifellos ein großer Schritt nach vorne. Sie ging mit dem Konzept der vollständigen Freizügigkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger auf eine wirklichkeitsnähere Art und Weise einher, und man könnte fast sagen, dass, wenn ein Bürger innerhalb des Schengen-Raums reist, er nahezu das Gefühl haben könnte, im eigenen Land zu reisen. Wir sind uns jedoch alle darüber im Klaren, dass für den Erfolg eines solch ehrgeizigen Projektes wie diesem ein ganzes Stück harte Arbeit nötig war und beträchtliche Oper gebracht wurden. Vor allem mussten wir, als wir beschlossen, uns gegenseitig die Türen zu öffnen, im Hinblick auf eine derart heikle Angelegenheit wie den Schutz unserer Außengrenzen gegenseitiges Vertrauen bekunden. Außengrenzen betreffend vertraut man einem Land, und gleichzeitig wird einem Vertrauen entgegengebracht.

Daher stimme ich im Hinblick auf diese Berichte meinem Kollegen Carlos Coelho zu, dass sie der Verbesserung des Evaluierungsmechanismus im Rahmen des Schengen-Raum-Projekts dienen, einem Projekt, das sehr wichtig ist und auf gegenseitigem Vertrauen aufbaut. Wir sind jedoch trotzdem der Meinung, dass diese Evaluierung auf effiziente und transparente Art und Weise durchgeführt werden muss. Darüber hinaus muss das Parlament beteiligt werden und von all seinen Befugnissen Gebrauch machen dürfen, insbesondere deshalb, weil das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wahrscheinlich unmittelbar bevorsteht. Ich bin mir deshalb sicher, dass die Kommission versteht, wenn wir angesichts des bevorstehenden Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon erwarten, dass Vorschläge wie dieser die gesamte Macht, die das Europäische Parlament unter diesem Vertrag ausüben wird, in vollem Umfang berücksichtigt.

Ioan Enciu, in Namen der S&D-Fraktion. – (RO) Die Schaffung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Prüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands ist eine wichtige Maßnahme, die die Entscheidungen betreffend des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, insbesondere die Vorschriften des Haager Programms, umsetzt. Die heute zur Aussprache vorgelegten Vorschlagsentwürfe sind eine Abwandlung eines Evaluierungsmechanismus. Sie beinhalten spezielle für den Zielbereich geltende Vorschriften und entsprechende Kontrollmethoden.

Eine eingehendere Analyse zeigt jedoch auf, dass bestimmte Grundsätze interinstitutioneller Zusammenarbeit, sowohl auf der Ebene der Europäischen Union als auch innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, unberücksichtigt bleiben. Von diesem Standpunkt aus enthält der vorgelegte Vorschlag Vorschriften, die die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Evaluierung der Ergebnisse der Anwendung des Schengener

Übereinkommens einschränken. Gleichzeitig sorgt er für eine inakzeptable Verstärkung der Rolle der Kommission bei diesem Prozess, während die Europäische Union aus dem gesamten Evaluierungsmechanismus herausgehalten wird.

Darüber hinaus lässt die Formulierung einiger Artikel der Verordnung im Hinblick auf den Zugriff auf Informationen zur Anwendung des Schengen-Besitzstands Spielraum für unterschiedliche Interpretationen des Verhältnisses zwischen der Kommission, dem Parlament und dem Rat.

Daher betont Artikel 14, der sich auf vertrauliche Informationen bezieht, dass die "nach Besuchen vor Ort verfassten Berichte als geheim eingestuft werden müssen. Die Kommission muss, nach Beratungen mit dem davon betroffenen Mitgliedstaat entscheiden, welcher Teil des Bericht öffentlich gemacht werden kann."

In Verbindung mit diesen Vorschriften möchte ich des Weiteren erwähnen, dass Artikel 16, der sich auf den Bericht bezieht, der dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt wurde, nicht beinhaltet, dass der Jahresbericht über die durchgeführten Evaluierungen auch geheime Informationen enthält. Daraus könnten wir folgern, dass es im Ermessen der Kommission liegt, festzulegen, welche Informationen in den Jahresbericht aufgenommen werden und welche nicht. In Anbetracht dieser Tatsache werden der Kommission Aufgaben übertragen, die meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt sind.

Der Vertrag von Lissabon wird bald in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt wird die Mitentscheidung zu einem normalen Gesetzgebungsverfahren werden, das auch den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts berücksichtigt. Die Gesetzesvorlagen, die wir im Moment diskutieren, enthalten Vorschriften, die den im Vertrag eingebundenen Grundsätzen widersprechen. Folglich müssen diese Entwürfe, wenn diese nun verabschiedet werden, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon nochmals überprüft werden.

Meine Damen und Herren, Freiheit, Sicherheit und Recht sind für die Bürgerinnen und Bürger Europas, deren Interessen direkt von der europäischen Gesetzgebung vertreten werden, von höchster Bedeutung. Die Aufgaben einer Institution wie dem Europäischen Parlament einzuschränken ist falsch. Ich möchte mich abschließend dem Vorschlag von Herrn Coelho anschließen, dass dieser Entwurf in seiner gegenwärtigen Form abgelehnt und an die Kommission zurückgeschickt werden muss. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Entwurf der Entschließung unterstützen.

Sarah Ludford, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident! Unser Kollege, Herr Coelho, ist seinem zweiten Namen wieder einmal gerecht geworden: Carlos "Schengen" Coelho. Er ist unser Experte hier im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und wir sind ihm für seine Arbeit und seine Fachkompetenz sehr dankbar. Er hat hervorragende juristische Berichte über diese Vorschläge verfasst, die darlegen, was für ein schreckliches Durcheinander die Europäische Union im Hinblick auf Überwachung und Evaluierung darstellt.

Es ergibt für mich sicherlich keinen Sinn, dass die Entscheidung über die Eignung für den Beitritt zum Schengen-Raum ausschließlich von den Mitgliedstaaten getroffen werden soll, unabhängig von einer fragwürdigen gespaltenen Meinung über die Situation vor und nach dem Schengen-Beitritt. Im Regulierungsvorschlag der Kommission heißt es, "da die Evaluierung vor der Inkraftsetzung für die Mitgliedstaaten wichtig ist, um gegenseitiges Vertrauen zu fassen, ist es sinnvoll, dass diese in der Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten verbleibt." Wir überlassen es jedoch nicht den Mitgliedstaaten, die Länder des Balkan, über deren Eignung für das Reisen ohne Visa der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres heute Abend abstimmt, zu evaluieren - die Einschätzung und Evaluierung wird von der Kommission vorgenommen, es kann also überhaupt nicht eindeutig gesagt werden, dass es in den Händen der Mitgliedstaaten liegen sollte, über andere Staaten zu urteilen.

Um ehrlich zu sein, verstehe ich diese seltsame Aufspaltung zwischen der Evaluierung von für den Schengen-Beitritt erforderlichen "Inkraftsetzungs"-Maßnahmen, die gemäß der Kommission zwischenstaatlich bleiben muss, und der Überprüfung der "Umsetzung" des Schengen-Besitzstands nicht. Es scheint, als ob die Mitgliedstaaten ihre Arbeit nicht sehr ernst nehmen, da der Vorschlag für eine Entscheidung gezeigt hat, dass "die Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren keine Notwendigkeit gesehen haben, Evaluierungen im Hinblick auf die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und Drogendelikten vor Ort durchzuführen. Der Datenschutz wurde ebenfalls nicht immer vor Ort evaluiert." Ich glaube, dass nicht nur in diesem Haus vielfach die Meinung vertreten wird, dass Angelegenheiten, die mit der Zusammenarbeit in Strafsachen, Drogendelikten, der Bekämpfung des Drogenhandels und dem Schutz der Privatsphäre zu tun haben, ziemlich wichtige Anliegen sind, die vor Ort untersucht werden sollten. Deshalb unterstütze ich die Schlussfolgerungen von Carlos Coelho voll und ganz, dass wir all dies zusammenbringen müssen, um eine Zusammenführung

der Verfahrensabläufe zur Durchführung der Evaluierung zu erzielen, um die Aufgabenbereiche zwischen der ersten und der dritten Säule zu konsolidieren - und ich hoffe, dass der Ausdruck 'dritte Säule' bald der Vergangenheit angehören wird und ich ihn nie wieder in den Mund nehmen muss -, damit eine einfache, effektive und transparente Evaluierung gewährleistet und sichergestellt wird, dass die Transparenz mit einer Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament einhergeht.

Es ist äußerst seltsam, dass die Kommission zu diesem Zeitpunkt, meiner Überzeugung nach unmittelbar vor der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon - wozu ich übrigens im britischen Oberhaus letztes Jahr meinen Teil dazu beigetragen habe - dieses äußerst wirre und sinnlose Vorschlagspaket voranbringen soll. Ich unterstütze die Ablehnung, und ich fordere die Kommission dazu auf, einen besseren Vorschlag vorzulegen, der den Vertrag von Lissabon, die Mitentscheidung, die Einfachheit und Effektivität der Überwachung berücksichtigt und mit den Verantwortlichkeiten der Kommission und des Parlaments in anderen Bereichen vereinbar ist.

Die Art und Weise, in der gegenseitige Überprüfungen in dieser Europäischen Union der 27 Mitgliedstaaten durchgeführt werden, sollte infrage gestellt werden. Wie ich bereits erwähnt habe, sollte darauf, auch im Bereich der Menschenrechte, ein Blick geworfen werden, da wir keine klaren Grundsätze und Strukturen zu haben scheinen und einfach unterschiedliche Dinge in unterschiedlichen Bereichen annehmen. So sehr ich die Mitgliedstaaten auch schätze, tut es mir leid zu sagen, dass diese oftmals nach dem Motto 'eine Hand wäscht die andere' vorgehen, d.h. sie kritisieren einander nicht und sind daher für eine wechselseitige Evaluierung nicht geeignet. Die Kommission sollte dies tun, wenn sie in Hochform ist.

Da mir noch ein paar Sekunden Redezeit bleiben, möchte ich Herrn Bradbourn von der EKR-Fraktion gerne eine Frage zum Thema Freizügigkeit stellen. Er hat ein weltweites Verbot so genannter "Nacktscanner" gefordert. Es wäre hilfreich gewesen, wenn er letztes Jahr, als seine Kolleginnen und Kollegen sich gegen ein Verbot des Einsatzes dieser Ganzköperscanner ohne eine grundlegende Überprüfung der Menschenrechte ausgesprochen haben, zur Abstimmung erschienen wäre. Seine Kolleginnen und Kollegen haben gegen dieses Verbot gestimmt. Herr Bradbourn war bei der Abstimmung nicht anwesend, deshalb ist es etwas unverschämt, dass er sich nach wie vor darüber beschwert.

Tatjana Ždanoka, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident! Ich möchte mich ebenfalls bei unserem Kollegen, Carlos Coelho, für seinen Bericht bedanken. Wir benötigen in der Tat einen einfachen und effektiven, transparenten Mechanismus für die Schengen-Evaluierung.

Ich stimme zu, dass die Kommission eine aktivere Rolle im Hinblick auf den Evaluierungsmechanismus, über den Herr Barrot gerade eben gesprochen hat, spielen sollte. Trotzdem haben wir, die Parlamentarier, eine Reihe von Bedenken. Sie wissen, dass unsere Grüne Fraktion bezüglich des Datenschutzes einen sehr eindeutigen Standpunkt vertritt. Die Kommission hat bei der Diskussion über die Sicherheit konsularischer Einrichtungen vergessen, das Outsourcing zu erwähnen. Sie hat darüber hinaus auch die IT-Sicherheitsvorkehrungen dafür vergessen.

Neben dem jährlichen Evaluierungsprogramm muss Artikel 7 der Verordnung nicht nur die von FRONTEX durchgeführte Risikoanalyse, sondern auch die von den Mitgliedstaaten selbst durchgeführten Überprüfungen und Kontrollen berücksichtigen. Deshalb fordern wir die Berücksichtigung von Datenschutzangelegenheiten.

Im Hinblick auf das Mitentscheidungsverfahren und den Vorschlag von Herrn Coelho unterstützt unsere Fraktion, Die Grünen/EFA, seinen Standpunkt voll und ganz. Ich muss Sie nicht an die Rolle des Europäischen Parlaments als eine gewählte Institution erinnern. Wir haben bereits gehört, dass das Mitentscheidungsverfahren unter dem Vertrag von Lissabon die einzige Möglichkeit sein wird. Wir unterstützen den Berichterstatter und auch seinen Vorschlag voll und ganz.

Rui Tavares, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (PT) Der Schengen-Raum ist 20 Jahre alt - oder fast 20 Jahre alt - und wird seit 10 Jahren, zuerst durch einen ständigen Ausschuss und danach durch die Follow-up-Gruppe. Daher ist es höchste Zeit, dass wir die Evaluierungsverfahren verbessern und auf Bedenken im Hinblick auf den Schengen-Raum reagieren.

Es ist schade, dass die Kommission es angesichts dieses Jubiläums versäumt hat, einen ausreichend effektiven und umfassenden Evaluierungsmechanismus zu schaffen und große Fortschritte dabei zu erzielen, ein Mechanismus, der nicht nur die in den Anfangsjahren des Schengen-Raums geäußerten Bedenken, wie z. B. Effizienz und Zusammenhalt unter den Mitgliedstaaten und eine gewisse Äquivalenz bei den Verfahrensweisen, sondern auch Bedenken im Hinblick auf Transparenz, Kontrolle durch die Bürger (demokratische Kontrolle) und letztendlich die Achtung der Menschenrechte, die diesem Haus sehr am Herzen liegen, berücksichtigt.

Es gibt begründete Bedenken, dass eine größere Effizienz auf Kosten von Bürgerrechten erzielt wurde, und es ist höchste Zeit, dass wir diese Kluft überwinden.

Des Weiteren möchte ich gerne kurz über Mitentscheidung sprechen. Die Europäische Kommission und alle anderen, die den Vertrag von Lissabon verteidigt haben, seine demokratischen Werte gelobt haben, müssen nun unter Beweis stellen, ob sie ihre Versprechen einhalten können und mehr parlamentarische und demokratische Kontrolle über den Schengen-Evaluierungsprozess zulassen. Die Schlussfolgerungen des Berichterstatters, unseres Kollegen, Carlos Coelho, kann ich jedoch nicht unterstützen. Ich bin der Meinung, dass er der europäischen Demokratie gute Dienste erweist, indem er die Kommission dazu ermahnt, ihre Vorschläge zu überarbeiten und etwas vorzulegen, das effektiver und transparenter ist, die Menschenrechte mehr respektiert und parlamentarischen und demokratischen Kontrollen größere Bedeutung beimisst.

Gerard Batten, im Namen der EFD-Fraktion. – Herr Präsident! Es kommt nicht oft vor, dass ich einer Aussage des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zustimme. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass diese Vorschläge bezüglich des Evaluierungsmechanismus und des Schengen-Besitzstands gegenstandslos sind, da diese, nachdem der Vertrag von Lissabon vollständig ratifiziert worden ist, sowieso geändert werden.

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon werden die erste und die dritte der so genannten drei Säulen unterschiedlicher Politikbereiche zu einer Einheit zusammengefasst. Der Umsetzung von Lissabon werden zweifelsohne Versuche zu dessen Nutzung als Instrument folgen, den Schengen-Besitzstand in allen Mitgliedstaaten, einschließlich den gegenwärtig ausgenommenen, wie z. B. das Vereinigte Königreich,, anzuwenden.

Sie werden bemerkt haben, dass ich "nach der Umsetzung des Vertrages von Lissabon" gesagt habe, und nicht "falls der Vertrag von Lissabon umgesetzt wird". Es macht den Anschein, dass das einzige Staatsoberhaupt, das sich noch dagegen wehrt, der tapfere Präsident Václav Klaus der Tschechischen Republik, unter Druck gesetzt werden wird, bald seine Zustimmung zu geben. Großbritanniens eigene verräterische Labour-Regierung hat ihr Versprechen gebrochen, ein Referendum zu Lissabon abzuhalten, und der Einzige, der die Hoffnungen auf ein Referendum aufrechterhalten könnte, David Cameron, hat nicht den Mut, keine Grundsätze oder den Hang dazu.

Das Vereinigte Königreich verfügt über ein völlig unkontrolliertes, uneingeschränktes und chaotisches Einwanderungs- und Asylsystem. Als Mitgliedstaat der Europäischen Union kontrollieren wir unsere Grenzen nicht mehr selbst und unter Lissabon wird sich die Einwanderungsflutwelle, mit der wir uns auseinandersetzen mussten, zu einem Tsunami entwickeln. Dieser Bericht wird überhaupt nichts bewirken, und die Anmerkungen des Ausschusses und des Parlaments werden von der Kommission unbeachtet bleiben.

"Ich habe während dieser Diskussion immer wieder die Worte "Freiheit und Recht" gehört. Welche Freiheiten gibt es, wenn die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer neuen Verfassung unter dem Vertrag von Lissabon nicht befragt werden, weil sie sie ablehnen würden? Welche Freiheiten gibt es bei Gesetzen, die von undemokratischen Institutionen beschlossen wurden und vom Wähler nicht abgelehnt werden können? Welche Rechte gibt es, wenn den staatlichen Gerichten angesichts europäischer Haftbefehle ihre Befugnisse entzogen wird, ihre eigenen Bürger vor ungerechtfertigten Festnahmen und Inhaftierungen zu schützen? Diese Union ist ein Orwell'sches Gebilde, in dem Worte das Gegenteil vom dem bedeuten, was gesagt wird.

Hans-Peter Martin (NI). - Herr Präsident! Wir brauchen eine Revolution der Demokratie! Wenn Sie gerade zugehört haben, was mein Vorredner gesagt hat, dann sieht man ganz häufig, dass, wenn man zu weit geht und zu schnell, das Gegenteil von dem erreicht wird, was man eigentlich haben möchte.

Aus dieser Fraktion kommt der Satz: "Die Europäische Union, die sich zu schnell entwickelt, führt zu genau dem, was sie nicht haben will, nämlich neuen Nationalismus". Das erleben wir derzeit in meiner Heimat. Ich komme aus einem inzwischen gespaltenen Land. Im Westen, in Voralberg und noch ein bisschen weiter, sind wir froh über die offenen Grenzen, und im Osten sieht man, dass man mit Schengen zu schnell zu weit gegangen ist. Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen dafür bekommen, ist neuer Revanchismus und Nationalismus in meiner Heimat und anderswo.

Verstecken wir uns nicht hinter technischen Debatten! Stellen wir uns diesen Herausforderungen! Natürlich muss das unbedingt und zwingend heißen, dass das Europäische Parlament Mitentscheidungsrechte bekommt und dass Sie, werter Herr Kommissar, zuwarten, bis wir diese Mitentscheidung haben, oder sie uns zumindest von sich aus einräumen.

Agustín Díaz de Mera García Consuegra (PPE). – (ES) Herr Präsident! Ich beglückwünsche und unterstütze Carlos Coelho und möchte darauf hinweisen, dass dieser Bericht im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres einstimmig angenommen wurde.

Der Vorschlag des Rates hat Einfluss auf den zweiten Teil des Mandats der Arbeitsgruppe "Schengen-Bewertung", die bestätigen wird, dass der gemeinschaftliche Besitzstand nach der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen richtig angewandt wird.

Das Ziel dieses Mandats ist es, den Schengen-Evaluierungsmechanismus effizienter zu gestalten.

Die Evaluierung der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands hat seine Rechtsgrundlage in den Elementen der dritten Säule, während andere Aspekte des gemeinschaftlichen Besitzstands ihre Rechtsgrundlage in Instrumenten der ersten Säule haben.

Meiner Ansicht nach ist die vorgeschlagene Rechtsgrundlage richtig, sie scheint jedoch keine sehr große Übereinstimmung mit dem mehr als bedeutenden Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon aufzuweisen, wenn die Aufgabenbereiche und Befugnisse, die gegenwärtig zwischen den zwei Säulen aufgeteilt sind, konsolidiert werden.

Der Vorschlag enthält kaum neue Elemente, die ihn vom gegenwärtig gültigen Evaluierungsmechanismus unterscheiden und Carlos hat sie *ex novo* erwähnt. Er führt jedoch eine Änderung ein, die offensichtlich bedeutend ist, da das uns vorliegende Dokument die Übertragung der gegenwärtig vom Rat ausgeführten Aufgaben auf die Kommission bedeuten würde.

Diese Befugnisübertragung bedeutet *de facto*, dass das Parlament und die Mitgliedstaaten selbst, trotz der Tatsache, dass diese über die Sicherheit ihrer Außengrenzen wachen, beim Evaluierungsprozess beiseitegeschoben werden.

Das Parlament, das die europäischen Bürgerinnen und Bürger vertritt, spielt in Sicherheitsangelegenheiten eine entscheidende Führungsrolle. Unsere Aufgabe ist wichtig und dies wird im Vertrag von Lissabon anerkannt.

Folglich, Herr Präsident, möchten wir drei Monate warten, denn wenn wir drei Monate warten, besteht keine Notwendigkeit, die Angelegenheit neu aufzurollen.

Herr Präsident, noch eine Frage: Ich habe gerade bemerkt, dass der Vizepräsident sich einen Pullover übergezogen hat und es sehr kalt hier ist. Ich muss mich entschuldigen, da ich nun gehen muss, aber ich gehe nicht, weil ich die Aussprache nicht weiter verfolgen will, sondern weil sich bei mir eine Bronchitis anbahnt und das ist überhaupt nicht gut, deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie etwas dagegen unternehmen könnten, Herr Präsident.

Monika Flašíková Beňová (S&D). – (*SK*) Vielleicht ist es auch so kalt hier, weil die Kommission nur sehr wenig Notiz von unserem Parlament und den Meinungen unseres Parlaments nimmt. Vielleicht wird unser Verhältnis in Zukunft etwas weniger frostig. I denke, dass diese Situation und diese Diskussion für den Kommisar nicht sehr angenehm ist, da es scheint, dass wir alle - oder zumindest die Mehrheit von uns - der gleichen Meinung sind. Trotzdem möchte ich dem Berichterstatter für seinen Bericht danken.

Die Schaffung des Schengen-Raums brachte tatsächlich Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums für unsere Bürgerinnen und Bürger mit sich, und meiner Meinung nach war sie einer der größten Erfolge in der Geschichte Europas. Es gibt jedoch immer noch viel zu tun. Die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen erfordert vollkommene Sicherheit und auch Vertrauen zwischen den verschiedenen Parteien in Bezug auf ihre Fähigkeiten, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Die Schaffung eines Überwachungs- und Evaluierungsmechanismus ist daher sehr wichtig, wenn wir uns die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten sichern möchten. Diese Agenda wird oftmals von Rechtsextremisten ausgenutzt, die Gerüchte verbreiten, dass der Schengen-Raum in Wirklichkeit manchen Kriminellen ermöglicht, in die Länder innerhalb dieses Gebiets einzudringen, und die Bürgerinnen und Bürger unserer Staaten fragen uns ganz zu Recht, wie wir es in Zukunft vermeiden wollen, dass dies passiert.

Des Weiteren ist die Bekräftigung des Grundsatzes der interinstitutionellen Koordinierung ein sehr wichtiger Punkt, den die Kommission in ihrem Vorschlag lieber außer Acht lässt. Dies ist eindeutig nachteilig, da wir alle, wie mehrere Vorredner bereits gesagt haben, daran glauben, dass der Vertrag von Lissabon bald in Kraft treten wird, weshalb es gut wäre, wenn dieser Kontext aufgenommen werden könnte.

Wir sehen des Weiteren keinen Grund dafür, weshalb das Europäische Parlament im Jahresbericht nicht alle relevanten Informationen erhalten sollte - leider hat die Kommission es versäumt, diesen demokratischen Grundsatz in ihre Stellungnahme aufzunehmen. Deshalb bevorzuge ich, wie der Berichterstatter auch, dass der Entwurf an die Kommission zurückgegeben wird und dass wir darauf bestehen, dass ein gemeinsamer Entscheidungsfindungsprozess stattfindet und insgesamt die Methodik und das Verfahren vereinfacht und transparenter gestaltet werden.

Cecilia Wikström (ALDE). – (*SV*) Herr Präsident! Wie Herr Coelho und viele andere meiner Kolleginnen und Kollegen, möchte ich auch noch einmal betonen, dass die Schaffung des Schengen-Raums während der 80er- und 90er-Jahre eine der wichtigsten Reformen unserer Zeit war. Jean Monnet, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der EU, soll einmal gesagt haben, dass das Ziel einer Europäischen Union nicht darin besteht, Nationen, sondern Menschen zusammenzubringen.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Bewegungsfreiheit in Europa stark eingedämmt. Argwohn unter den Mitmenschen hat die Beziehungen zwischen den Ländern Europas dominiert. Es bestand zeitweise ein Vertrauensmangel in den Beziehungen der Länder. Sie wurden eher von Misstrauen als von Vertrauen geprägt. Glücklicherweise gehört dies der Vergangenheit an und wir sehen nun neue Möglichkeiten für Europa. Die meisten von uns hier im Europäischen Parlament haben seit langem die Möglichkeit, die Freiheiten, die der Schengen-Raum bietet, zu nutzen. Man vergisst leicht das einzigartige Vertrauensverhältnis zwischen den Staaten, das die Grundlage dafür bildete. Man vergisst auch leicht den beschwerlichen Weg, der beschritten werden musste, um an diesen Punkt zu gelangen. Die Freizügigkeit ist jedoch eine Voraussetzung, damit Menschen sich grenzüberschreitend treffen können.

Herr Präsident! Wie Herr Coelho so treffend bemerkt hat, ist es natürlich wichtig, dass es einen effektiven und transparenten Evaluierungsmechanismus für den Schengen-Besitzstand gibt, damit dieser Raum weiterhin ein von Freizügigkeit geprägtes Gebiet bleibt und sich auch in diese Richtung weiterentwickelt. Die Grundlage für Schengen bildet jedoch das Vertrauen zwischen den kooperierenden Staaten und nicht der Mechanismus selbst. Es ist wichtig, dass der Mechanismus sowohl effektiv als auch transparent ist, und daher betrachte ich den Vorschlag der Kommission als problematisch. Das Problem besteht darin, dass die gegenwärtige Funktion des Rates auf die Kommission übertragen wird und die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit erheblich eingeschränkt werden. Mein ernstzunehmendster Einwand ist jedoch, dass wir, die vom Volk gewählten Vertreter im Europäischen Parlament, von dem Prozess ausgeschlossen werden.

Wir sprechen über etwas so fachspezifisches wie einen Evaluierungsmechanismus, wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass davon das grundlegende Fundament der europäischen Zusammenarbeit betroffen ist: Freiheit, Sicherheit und Recht. Es ist daher wichtig, dass wir alle an neuen Entscheidungsprozessen in diesem Bereich beteiligt sind. Ich möchte die Kommission daher dringend darum bitten, die hier in diesem Plenarsaal geäußerte Kritik zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte die Kommission, so schnell wie möglich einen neuen, besseren Vorschlag vorzulegen. Das Wesentliche eines neuen Vorschlags muss es sein, dass die den Evaluierungsmechanismus betreffenden Änderungsanträge Gegenstand einer Mitentscheidung zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und insbesondere den vom Volk gewählten Vertretern im Europäischen Parlament sein müssen.

Kyriacos Triantaphyllides (GUE/NGL). – (EL) Herr Präsdient! Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, die Rolle der Arbeitsgruppe "Schengen-Bewertung" zu stärken, indem dieser Mechanismus effizienter und transparenter gestaltet wird, um die effektive und konsequente Anwendung des Schengen-Besitzstands sicherzustellen. Es ist jedoch seltsam, dass er, ungeachtet der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, gleichzeitig darauf ausgelegt ist, ein System zu etablieren, das bei weitem nicht allen Verfahrensabläufen zur Achtung von Menschenrechten genügt. Die Schwierigkeit, die wir bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands sehen, ist definitiv das Problem, das wir damit haben, zu akzeptieren, dass er Vorschriften für den Austausch vertraulicher Informationen, so genannter "persönlicher Dateien", sowie repressive Mechanismen vorsieht, die unter dem Vorwand des Schutzes und der Freizügigkeit innerhalb des europäischen Raums hervorgebracht wurden.

Die Kommission macht sich zu Recht Sorgen. Die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen ist im Hinblick auf die Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen und die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll und Gerichten an adäquate Ausgleichsmaßnahmen gekoppelt. Sie bedeutete und bedeutet auch heute noch einen permanenten Austausch von Informationen und den Einsatz biometrischer Visa für die Einreise in die Europäische Union. Wir sind der Ansicht, dass jede Evaluierung die Zweckmäßigkeit aller ergriffenen relevanten Maßnahmen berücksichtigen muss und nicht nur deren Anwendung überprüfen sollte. Unter keinen Umständen dürfen wir einem Vorschlag zustimmen, der, falls er angenommen wird,

hauptsächlich repressiven Maßnahmen in Verbindung mit den Evaluierungsmechanismen eine größere Legitimität verleiht.

Nicole Sinclaire (EFD). – Herr Präsident! Ich war immer der Meinung, dass es Zeitverschwendung ist, Abgeordnete zu sein, aber, was heute Abend hier passiert, dass schlägt dem Fass nun wirklich den Boden aus. Wir unterhalten uns hier über etwas, das nicht wirklich relevant ist, da der Vertrag von Lissabon - den Sie, wie Sie wissen, durchgeboxt haben - innerhalb des nächsten Monats oder so in Kraft treten wird und wir erneut über dieses Thema diskutieren werden. Wir verschwenden hier also unsere Zeit, vielen herzlichen Dank.

Lassen Sie uns einen kritischen Blick auf das Schengener Übereinkommen werfen und was dies für Europa tatsächlich bedeutet: Das Übereinkommen hat es Kriminellen, Menschen- und Drogenhändlern ermöglicht, ungehindert tausende von Kilometern zu reisen. Aufgrund des Übereinkommens Auffanglager wie z. B. Sangatte und "The Jungle" auf der anderen Seite des englischen Kanals entstehen, in denen Menschen unter menschenunwürdigen Zuständen leben. Ich hoffe, dass Sie stolz auf sich sind.

Sie kennen sicherlich die Flüchtlingskonvention von 1951, die besagt, dass ein Flüchtling im ersten sicheren Land Asyl beantragen soll - Sie missachten dies jedoch. Sie missachten internationales Recht und Sie geben vor, eine verantwortungsbewusste Rechtspersönlichkeit zu sein, zu der Lissabon Sie machen würde. Erzählen Sie doch keine Märchen: Dieser Ort hier ist ein Witz! Das Vereinigte Königreich will seine eigenen Grenzen kontrollieren. Es hat genug davon, von Ihnen regiert zu werden. Ich belasse es bei dieser Warnung: Die Briten sind gerecht, tolerant und vertrauensvoll, wenn Sie es jedoch zu weit treiben, schlagen wir zurück. Und wenn wir zurückschlagen, gewinnen wir.

VORSITZ: Isabelle DURANT

Vizepräsidentin

Philip Claeys (NI). – *(NL)* Frau Präsidentin, wir brauchen sicherlich einen effizienteren Evaluierungsmechanismus für die Anwendung des Schengen-Besitzstandes. Ich habe allerdings den Eindruck, dass wir hier über das Geschlecht von Engeln diskutieren, während die Außengrenzen der EU viele Löcher aufweisen. Dies hat sicherlich mehr etwas mit mangelndem politischem Willen zur effizienten Überwachung der Außengrenzen seitens der Regierungen der meisten Mitgliedstaaten und der EU selbst zu tun, als mit einem Mangel an effizienten Evaluierungsmechanismen.

Wir wissen, dass einige Mitgliedstaaten nicht in der Lage oder nicht willens sind, die Außengrenzen der Europäischen Union vor illegaler Einwanderung zu schützen. Wir wissen alle, dass einige Regierungen das gesamte Schengen-System durch massenhafte Regularisierung illegaler Einwanderer unterlaufen. Ich möchte hier die Regierung von Herrn Zapatero in Spanien sowie die Regierungen Italiens, der Niederlande und letztendlich auch Belgiens als Beispiel anführen. Die belgische Regierung bereitet zurzeit in großem Ausmaß die Regularisierung neuer illegaler Immigranten vor und gefährdet damit das gesamte System. Denn die illegalen Immigranten können sich nach ihrer Regularisierung dort in der Europäischen Union niederlassen, wo sie möchten.

Zuzana Roithová (PPE). – (CS) Meine Damen und Herren, die Modernisierung des Schengener Informationssystems entwickelt sich zu einem Albtraum. Mit der zunehmenden Ausweitung der Europäischen Union nehmen auch die Risiken durch Terrorismus und organisierte Kriminalität zu. Wir müssen daher die Erhöhung der Sicherheit zu einer unserer Prioritäten erklären. Es ist äußerst bedauerlich, dass der Wechsel zu der neuen Datenbank erneut hinausgezögert wird. Das System enthält Daten zu vermissten Personen, gestohlenen Gütern und Gerichtsverfahren. Das aktuelle System wird seit 1995 verwendet und ist für 18 Länder entwickelt worden. Ich begrüße die Tatsache, dass die Flexibilität der Kommission die Schengen-Erweiterung ermöglicht hat, trotz der Verzögerungen von SIS II. Die Eingliederung der neun neuen Mitgliedstaaten war natürlich nur unter Ausnahmebedingungen möglich.

Die zweite Version des Systems verzögert sich mindestens bis 2011. Sie soll Verbesserungen in den Bereichen Administration, Flexibilität, Sicherheit und Datenspeicherkapazitäten beinhalten sowie andere neue Funktionen bereitstellen. Sie soll es anderen Staaten ermöglichen, dieses System ebenfalls zu nutzen, darunter Großbritannien und Irland. Die Agentur FRONTEX muss alle erforderlichen Zuständigkeiten erhalten, die sie für die wirksame Bekämpfung der illegalen Einwanderung benötigt. Dennoch habe ich Vorbehalte gegenüber der Vergemeinschaftung der Schengen-Arbeitsgruppe, denn ich befürchte, dass in diesem Fall einige Mitgliedstaaten ihre Verantwortung bei der Durchführung von Kontrollen vernachlässigen werden. Ich möchte Sie aber auch auf die Erfahrungen von einigen tschechischen Bürgern aufmerksam machen. Mir

sind Fälle bekannt, bei denen deutsche und österreichische Polizeibeamte tschechischen Fahrern ohne jeden Grund Schwierigkeiten bereitet haben.

Ich bedauere es, dass Präsident Klaus ohne triftigen Grund die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon hinauszögert. Dennoch ist deutlich, dass die Kommission nach der Ratifizierung ohnehin neue Vorschläge für die Gesetzgebung vorlegen muss, dieses Mal unter Berücksichtigung des Mitentscheidungsverfahrens für das Europäische Parlament. Aus diesem Grund bin ich für die Ablehnung der vorliegenden Texte, wie es bereits von Herrn Coelho vorgeschlagen wurde, und ich beglückwünsche ihn zu seinem hervorragenden Bericht.

Marek Siwiec (S&D). – (PL) Frau Präsidentin, wir haben in diesem Haus viel über das Wort "Schengen" gesprochen. Die meisten von uns sind sich dahingehend einig, dass Schengen ein großer Erfolg ist und für die Menschen in den neuen Ländern, den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, eine große Hilfe bei der Integration darstellt. Gleichzeitig steht Schengen auch für große Bemühungen seitens der neuen Länder, nämlich der baltischen Staaten, Polen, der Slowakei, Rumänien und Bulgarien. Die Verantwortung für die Landesgrenzen im Osten der Europäischen Union liegt bei den neuen Mitgliedstaaten, und sie kommen dieser Verpflichtung besonders gut nach.

Aber ich möchte ein Thema aufgreifen, das in diesem Haus noch nicht angesprochen wurde. Was uns zur Bewunderung und zum Stolz gereicht, nämlich Schengen und der freie Personenverkehr, ist ein Albtraum und die Quelle großer Schwierigkeiten für all diejenigen, die der Visapolitik unterliegen und das erlangen müssen, was man allgemein "Schengen-Visa" nennt. Damit meine ich die Einwohner der Ukraine, von Moldawien und anderen Länder des Ostens, die in die Europäische Union einreisen möchten. Es wurden Schengen-Visa eingeführt, aber diese kosten sehr viel Geld. Die Menschen in diesen Ländern müssen für diese Visa oftmals einen ganzen Monatslohn bezahlen. Sie müssen sich erniedrigenden Verfahren unterziehen, um diese Visa zu erhalten, und dabei in gigantisch langen Schlangen anstehen. Auch das ist Schengen. Für diese Menschen steht Schengen für Erniedrigungen, eine Mauer und ein Problem.

Bei der Einführung eines Systems zur Evaluierung des Funktionierens der Schengen-Politik möchte ich diese Angelegenheiten bezüglich der Visapolitik zumindest erwähnen. Ich möchte dies gerne zur Diskussion stellen. Vielleicht gibt es hierfür rechtfertigende Gründe, aber wir wissen nicht, wie lange diese Politik rechtskräftig sein wird. Ich würde gerne abschätzen, wie wir derartige Instrumente einführen, die uns von so vielen Menschen trennen, die selbstverständlich zu uns in das Schengen-Gebiet kommen möchten. Obwohl dies nicht zu den Themen des Berichts gehört, möchte ich doch in der heutigen Debatte ein paar Worte dazu sagen.

Andreas Mölzer (NI). - Frau Präsidentin! Bekanntlich sind in mittlerweile 28 Ländern, davon immerhin 25 EU-Länder, die Kontrollen des Personenverkehrs an den gemeinsamen Grenzen weggefallen. Ein solches Maß an Freizügigkeit setzt freilich eine weitgehende Vertrauensbasis zwischen den betroffenen Staaten voraus.

Es ist unbedingt erforderlich, dass der freie Personenverkehr durch wirksame Begleitmaßnahmen nachhaltig geregelt wird. Von zentraler Bedeutung wäre in diesem Zusammenhang die Effizienz der Überwachung und Kontrollen an den Außengrenzen, die bekanntlich durch das Schengener Informationssystem sowie durch die Einführung harmonisierter Einreisevoraussetzungen für Drittländer nach einem einheitlichen Standard erfolgen sollen. Davon sind wir aber noch meilenweit entfernt. Die Einhaltung der Begleitmechanismen ist damit für die Sicherheit der EU-Bürger ein wesentlicher Faktor.

Mein Heimatland Österreich ist aufgrund seiner geografischen Nähe zu den osteuropäischen Staaten besonders betroffen. Man denke in diesem Zusammenhang an die jüngsten Vorkommnisse bei der Beschlagnahme eines Kühltransporters in Österreich, in dem sich 64 illegale kurdische Einwanderer befanden, die von der Türkei über Ungarn und Österreich nach Deutschland hätten geschleust werden sollen. Der Fall zeigt auf, wie wichtig es ist, sich auf eine ordnungsgemäße und effektive Überwachung der Außengrenzen verlassen zu können, aber auch, wie wenig das der Fall ist!

Auch im Inneren haben wir in vielen Gegenden Europas mit einer gestiegenen Kriminalität zu kämpfen. Diese ist immer öfter auf ein organisiertes grenzüberschreitendes Bandenwesen zurückzuführen. Insofern wäre es meiner Ansicht nach durchaus zu überlegen, temporär auch die Kontrollen an den Binnengrenzen wieder aufzunehmen. Im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2008 hat sich das bekanntlich als sehr wirksam erwiesen.

Nachdem die Einführung eines Evaluierungsmechanismus zur Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstands jedenfalls ein zentrales Interesse der Mitgliedstaaten und insbesondere ihrer Bürger darstellt, ist es meines Erachtens sehr wichtig, dass das Europäische Parlament als Vertreter der Bürger in die diesbezüglichen Entscheidungen eingebunden ist.

Raffaele Baldassarre (PPE). – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die beiden Vorschläge übertragen der Kommission Machtbefugnisse, die bisher dem Rat zukamen.

Nachdem der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten ist und die Säulenstruktur der Gemeinschaft abgeschafft wurde, wird das Rechtsgefüge grundlegend anders und verändert sein. Der Evaluierungsmechanismus muss daher auf einer konsistenten Zuordnung von Aufgaben basieren, die zurzeit von der ersten bis dritten Säule wahrgenommen werden.

Daher finde ich es besonders wichtig, dass der Vorschlag eine stärkere Beteiligung der Mitgliedstaaten vorsieht – und ich denke nicht, Herr Barrot, dass die Beteiligung von Experten hier ausreicht – und vor allem eine echte Beteiligung, eine wirkliche Teilhabe des Europäischen Parlaments an der Koordinierungsgruppe dieses Mechanismus zur Überwachung und Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstandes. Des Weiteren sollten wir meiner Meinung nach mithilfe von umfassenderen und präziseren Kriterien bestimmen und auch besser festlegen, wie die Parameter für Migrationsdruck, die die unangekündigt zu besuchenden Gebiete mit den größten Risiken genau bestimmen, anzuwenden sind.

Schließlich sollten die Vorschläge als Gesamtpaket und nicht einzeln behandelt werden, da sie beide gemeinsame Aspekte desselben Themas aufzeigen und beide die gleichen Defizite aufweisen. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist das anzuwendende Verfahren ohnehin das Mitentscheidungsverfahren.

Ich unterstütze daher den Standpunkt voll und ganz, den Herr Coelho dargelegt hat, und die Aufforderungen an die Kommission, diese Vorschläge zurückzuziehen und andere, verbesserte, vorzulegen, die das Ergebnis dieser Debatte berücksichtigen.

Silvia-Adriana Țicău (S&D). – (RO) Die Zugehörigkeit zu dem Schengen-Raum führt zum vollständig freien Personenverkehr für die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten in diesem Gebiet und sorgt für die Aufhebung der Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten. Die Sicherheit des Schengen-Raums hängt davon ab, wie konsequent und effektiv jeder einzelne Mitgliedstaat die Kontrollen an seinen Außengrenzen durchführt. Hier ist ein doppelter Evaluierungsmechanismus erforderlich, denn wir sprechen hier über die Evaluierung und Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes der Gemeinschaft, damit garantiert wird, dass dieser transparent, effektiv und konsequent umgesetzt wird.

Wir sollten den Vorschlag der Kommission für eine Entscheidung und Regulierung begrüßen, da dieser das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten, die Teil eines Gebiet ohne Binnengrenzen sind, untereinander stärken wird, und zu hohen einheitlichen Standards bei der speziellen Anwendung des Schengen-Besitzstandes führen wird. Dennoch denken wir, dass dieser Vorschlag unter Berücksichtigung und nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon überarbeitet werden sollte.

Ich begrüße an dem Vorschlag der Kommission, dass die Mitgliedstaaten mit der Kommission im Rahmen der Koordinierungsgruppe zusammenarbeiten, damit die Kommission diesen Evaluierungsmechanismus umsetzen kann. Zudem begrüße ich, dass einige mehrjährige Programme entwickelt wurden und nationale Sachverständige beteiligt sind, um Besuche vor Ort ausführen können, die einen Informationsaustausch der Mitgliedstaaten untereinander im Bereich des gemeinschaftlichen Besitzstands erleichtern. Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird der Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit der ersten Säule zugeordnet werden, er fällt dann unter das Gemeinschaftsrecht.

Ich möchte zudem auf die Tatsache hinweise, dass Artikel 14 des Vorschlags für einen Beschluss des Rates zum Evaluierungsmechanismus für die Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes einen jährlichen Bericht vorsieht, den die Kommission dem Parlament und dem Rat vorlegen muss. Ich möchte wiederholen, dass der Vorschlag überarbeitet werden muss, um die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon aufzunehmen.

Abschließend möchte ich noch hinzufügen, dass der Vorschlag der Kommission hinsichtlich des Ratsbeschlusses zur Einführung dieses Evaluierungsmechanismus sich auch nachhaltig auf die neuen Mitgliedstaaten auswirkt, denn wir sprechen in diesem Fall über ein Umsetzungsverfahren für den Schengen-Besitzstand in zwei Phasen. Einige Verfahren sind in Anhang I der Beitrittsverträge enthalten,

andere Maßnahmen werden erst dann in Kraft treten, wenn der Rat eine Entscheidung zu einigen Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes getroffen hat.

Tadeusz Zwiefka (PPE). – (*PL*) Frau Präsidentin, es ist gut, dass die Debatte, die wir heute über die Evaluierung des Schengen-Besitzstandes führen, zum gleichen Zeitpunkt geführt wird, zu dem auch eine größere Diskussion über das Stockholmer Programm in der Europäischen Union und in dem Europäischen Parlament stattfindet. Dabei handelt es sich um ein umfangreicheres Projekt, das außergewöhnlich wichtige Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union betrifft, wie Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit. Es müssen zwei Elemente des Programms, nämlich Freiheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, in die Evaluierung des Schengen-Projekts aufgenommen werden.

Wir müssen uns daher fragen, zu welchem Zweck die Europäische Union gegründet wurde, und warum es für uns so wichtig ist, dass dieses groß angelegte Projekt erfolgreich ist. Schließlich wurde sie nicht für die Politiker oder für internationale Organisationen gegründet, sondern für einzelne Staaten. Sie wurde eigentlich für das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger gegründet. Daher gehören das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, deren Freiheit und Unabhängigkeit, aber auch optimale Sicherheitsstandards, die ihnen zugesichert werden müssen, zu den wichtigsten Aufgaben der europäischen Institutionen.

Darum ist es auch nicht gut, dass wir den Schengen-Raum gesondert behandeln, ohne diese Debatte mit einer Auswertung des Gemeinschaftsprogramms zu Migration, Visapolitik und Zusammenarbeit mit den Nachbarländern in der Europäischen Union zu verbinden. Nur eine gemeinsame Diskussion und eine gemeinsame Evaluierung der Situation führen zu richtigen Schlussfolgerungen. Dazu dient die Mitwirkung des Parlaments bei diesen Entscheidungen, und ich hoffe, dass dies auch so geschehen wird.

Aus diesem Grund bin ich davon überzeugt, dass Schengen gute Resultate erbracht hat. Obwohl anfänglich gesagt wurde, dass die Aufnahme neuer Länder in den Schengen-Raum ohne die Einführung von SIS II unmöglich sei, hat die Aufnahme von zehn neuen Ländern im Jahr 2004 gezeigt, dass es doch ohne desaströse Folgen möglich war. Nun müssen wir lediglich darauf achten, dass die Mechanismen zur Verbesserung und Verstärkung der Systemfunktionalität unter Beteiligung des Europäischen Parlaments möglichst schnell entwickelt werden. Daraus erklärt sich meine Wertschätzung gegenüber Herrn Carlos Coelho, und ich unterstütze seinen Bericht voll und ganz.

Daciana Octavia Sârbu (S&D). – Frau Präsidentin, ich möchte den Aufforderungen, diesen Vorschlag zurückzuziehen und dass die Kommission einen neuen Vorschlag auf anderer Rechtsgrundlage vorlegen solle, etwas hinzufügen.

Es geht hier um den eindeutigen Versuch, das Parlament in dieser wichtigen Angelegenheit zu umgehen. Der Juristische Dienst des Parlaments hat bestätigt, dass eine andere Rechtsgrundlage, die die Beteiligung des Parlaments an diesem Verfahren vorsieht, für diesen Vorschlag ausgewählt werden könnte.

Das Schengener Informationssystem, die Schengen-Visa, der Schengener Grenzkodex und der Visakodex unterliegen alle dem Mitentscheidungsverfahren. Da die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon sowie eine vereinfachte und einheitliche rechtliche Struktur innerhalb der Europäischen Union kurz bevorstehen, sollte das Parlament bei diesen Fragen stärker und nicht weniger beteiligt werden. Dies wird in dem aktuellen Vorschlag jedoch nicht berücksichtigt.

Wir haben in dem Ausschuss eine parteiübergreifende Übereinstimmung erzielt. Ich hoffe, dass die starke, eindeutige Position des gesamten Parlaments zusammen mit einer gründlichen Auswertung der Rechtslage zu einem Neuentwurf des Vorschlags und der Vorlage eines angemesseneren Vorschlags führt.

Véronique Mathieu (PPE). – (*FR*) Frau Präsidentin, wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen unterstütze auch ich den Bericht von Herrn Coelho, dem ich aufrichtig für seine hervorragende Arbeit danken möchte.

Die bestehenden Ausgleichsmaßnahmen, die die befürchteten Sicherheitsdefizite verhindern sollen, sind der Grund und die Grundvoraussetzung für die Aufhebung der internen Grenzkontrollen. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für das gegenseitige Vertrauen, das für die gute Zusammenarbeit im Schengen-Raum entscheidend ist. Nur mit einem effektiven und transparenten Mechanismus zur Evaluierung der Anwendung dieses Schengen-Besitzstands können wir garantieren, dass dieses Vertrauen erhalten bleibt und dass die Mitgliedstaaten auf hohem Niveau zusammenarbeiten.

Es handelt sich hierbei um eine wirklich große Herausforderung, und die Rolle des Parlaments bei der Schaffung eines solchen neuen Mechanismus muss dieser Herausforderung entsprechen. Wenn dieser Text

vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon angenommen wird, muss der Mechanismus, oder zumindest die unter die erste Säule fallenden Elemente, mithilfe des Mitentscheidungsverfahrens angenommen werden.

Während natürlich Rückschlüsse aus der Eingliederung des Schengen-Besitzstands in das Gemeinschaftsrecht und EU-Recht gezogen werden müssen, bedeutet dies jedoch nicht, dass die Verwaltung dieser Auswertung allein bei der Kommission liegen sollte.

Die Mitgliedstaaten müssen an diesem Evaluierungsmechanismus stärker beteiligt werden. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass das gegenseitige Vertrauen schwindet. Das gleiche gilt für die innere Sicherheit in unseren Mitgliedstaaten. Wenn ein Mitgliedstaat diesen Besitzstand nicht ordnungsgemäß anwendet, müssen alle anderen Mitgliedstaaten unter den Folgen leiden.

Schließlich denke ich, dass es bezüglich der Effektivität nicht angemessen ist, zwei gesonderte Mechanismen für die zwei Begutachtungsphasen, die eine Überprüfung noch vor der Anwendung des Besitzstands sowie die Anwendung des Besitzstands durch die Schengen-Staaten vorsehen, bereitzustellen.

Ich schließe mich daher der Aufforderung an die Kommission von Herrn Coelho an, diesen Vorschlag zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag vorzulegen, der die Philosophie des Besitzstands und die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Evaluierung der Anwendung stärker berücksichtigt.

Alan Kelly (S&D). – Frau Präsidentin, Ich bedaure sehr, in diesem Haus als Abgeordneter eines Landes zu sprechen, das sich noch nicht für das Übereinkommen von Schengen entschieden hat. Ich würde das jedenfalls sehr unterstützen. Ich hoffe, dass die Gruppe Schengen-Bewertung letztendlich dem Staat Irland und natürlich unseren Nachbarn in Großbritannien die eindeutigen Vorteile von Schengen aufzeigen kann.

Der freie Personenverkehr gehört zu den Grundrechten der Europäischen Union und stellt eine der Säulen der Unionsbürgerschaft dar, für die wir uns alle einsetzen. Es stellt eine beachtliche Leistung dar, dass Grenzen abgebaut und die Vorteile der Reisefreiheit für die EU-Bürger umgesetzt werden konnten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen Geschichte. Die Tatsache, dass dies für unsere Regierungen zugleich mit verbesserten Möglichkeiten bei der grenzübergreifenden Verbrechensbekämpfung umgesetzt werden konnte, stellt eine große historische Errungenschaft sowie eine der größten Leistungen der Europäischen Union überhaupt dar. Das Übereinkommen von Schengen hat dafür gesorgt, dass Irland ein umfassendes Datensystem für kriminalpolizeiliche Informationen eingerichtet hat, welches hoffentlich während der kommenden Jahre mit einem europäischen System vernetzt werden wird. Schengen hat einfach gut funktioniert, und das ist für alle deutlich sichtbar.

Aufgrund dieser beachtenswerten Leistung ist es bedauerlich, dass mein eigenes Land nur in Teilen am Schengener Abkommen teilnimmt. Während die irischen Sicherheitsorgane und ihre europäischen Kolleginnen und Kollegen umfassend bei der Polizeiarbeit zusammengearbeitet haben, können die irischen Bürger nicht alle Vorteile der Europäischen Union nutzen. Die Aufhebung der Grenzkontrollen erfordert das gegenseitige Vertrauen aller betroffenen Mitgliedstaaten. Leider vertritt die irische Regierung bisher den Standpunkt, dass sie den europäischen Nachbarn nicht voll und ganz trauen kann. Sie agiert daher auf kleinster Stufe, wenn es um den freien Personenverkehr in Europa geht. Ich bedauere dies zutiefst. Was wir wirklich brauchen, ist ein europaweites Visasystem, zu dem Schengen und die heutige Debatte hoffentlich einen Beitrag leisten können.

Bezüglich des vorliegenden Vorschlags möchte ich die Kommission bitten, diesen zurückzuziehen. Ich denke nämlich, dass er der Kommission zu viele Machtbefugnisse erteilt. Er versucht eigentlich, das Europäische Parlament zu umgehen. Die Kommission sollte sich mit neuen Vorschlägen an uns wenden, die das Mitentscheidungsverfahren respektieren. Und unabhängig von dieser Debatte, aber als Folge von Lissabon ist es sowieso notwendig, neue Vorschläge zu erarbeiten.

Petru Constantin Luhan (PPE). – Frau Präsidentin, zunächst möchte ich Herrn Coelho zu der hervorragenden Arbeit gratulieren, die er geleistet hat. Bei der Einsetzung eines einfachen, effektiven und transparenten Evaluierungsmechanismus als Ergänzung der aktuellen Schengen-Evaluierung handelt es sich um eine sehr begrüßenswerte Initiative.

Dennoch gibt es einige Probleme bezüglich des Datenschutzes, die der Herr Berichterstatter bereits dargelegt hat. Trotz der erforderlichen Verbesserungen werden wir bei dem aktuellen Verfahren lediglich angehört. Sobald jedoch der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, wird das Parlament automatisch Mitentscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten der dritten Säule haben. Da die Sicherheit des Schengen-Raums und seiner Bürgerinnen und Bürger auf dem Spiel steht, müssen alle Akteure grundlegend

an der Einsetzung dieses Evaluierungssystems beteiligt werden, um so zu ermöglichen, dass der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens, der für die Aufrechterhaltung des Schengen-Raums so wesentlich ist, gesichert und konsolidiert wird.

Aus all diesen Gründen unterstütze ich den Herrn Berichterstatter in seiner Aufforderung an die Kommission, die Vorschläge zurückzuziehen und neue, vollständigere Vorschläge vorzulegen.

Elena Oana Antonescu (PPE). – (RO) Ich möchte Herrn Coelho zu der großartigen Arbeit, die er geleistet hat, danken, aber auch zu der Entschlossenheit, die er bei seinem Anliegen gezeigt hat, einen Evaluierungsmechanismus für die einfache, effiziente und transparente Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands zu erreichen.

Ich betrachte die Einführung des freien Personenverkehrs innerhalb des Gebiets der Europäischen Union und den Verzicht auf Kontrollen an den inneren Grenzen als eine der wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Union. Aufgrund der Durchlässigkeit unserer Grenzen brauchen wir hohe Standards bei der Umsetzung des Schengen-Besitzstands in die Praxis, damit wir das hohe Maß an gegenseitigem Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander aufrechterhalten können. Dazu gehört auch Möglichkeit, durch die Anwendung von Begleitmaßnahmen die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen zu ermöglichen.

Wir müssen den Evaluierungsmechanismus für die Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstands verbessern. Die Notwendigkeit, ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen aufrechtzuerhalten, erfordert eine gute Zusammenarbeit der Regierungen der Mitgliedstaaten und der Kommission. Angesichts der Bedeutung der Bestimmungen in diesem Bereich bezüglich der Grundrechte und der Freiheiten muss das Europäische Parlament auf die Durchsetzung des Vertrags von Lissabon bestehen, der die Grundvoraussetzung für jede rechtliche Entwicklung zur Erhöhung der Grenzsicherheit darstellt.

Gerade weil es um so eine wichtige gesetzgeberische Initiative geht, ist es so bedauerlich, dass das Europäische Parlament lediglich konsultiert werden soll, anstatt als Mitgesetzgeber aufzutreten, was eigentlich der Fall sein sollte.

Die Schaffung eines Raumes der Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit gehört zu den wichtigsten Prioritäten der Europäischen Union. Darum ist es so wichtig, dass die Mitgliedstaaten, die Kommission und das Europäische Parlament gleichermaßen daran beteiligt sind.

Daher unterstütze ich den Vorschlag des Herrn Berichterstatters voll und ganz, dass die Kommission dem Europäischen Parlament einen neuen verbesserten Vorschlag vorlegen soll, damit das Parlament die Gelegenheit erhält, seine Aufgabe als Mitgesetzgeber wahrzunehmen.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Frau Präsidentin, wir haben die Kälteperiode hier im Plenarsaal überstanden.

Dieser Debatte liegt wahrscheinlich ein Missverständnis zugrunde, nämlich dass der Vorschlag darauf abzielen soll, den Evaluierungsprozess zu vergemeinschaften. Es stimmt natürlich, dass wir Schengen haben – und ich stelle fest, dass die große Mehrheit der Abgeordneten die Erfolge von Schengen feiert –, welches den freien Personenverkehr und zugleich Sicherheit ermöglicht hat.

Es trifft zu, dass die Schengen-Evaluierung auf zwischenstaatlicher Basis begonnen wurde und dass die Kommission nur als Beobachter daran teilgenommen hat. Es trifft auch zu, dass die Kommission als Hüterin der Verträge für die Evaluierung verantwortlich sein muss. Es steht außer Frage, dass wir über das Monopol dieser Evaluierung verfügen. Ich möchte dies deutlich hervorheben. Selbstverständlich werden wir die Mitgliedstaaten mit einbeziehen. Auch die Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten werden an der Aufstellung der Zeitpläne für die Besuche, an der Durchführung der Besuche vor Ort beteiligt sein und an der Erstellung des Evaluierungsberichts mitwirken.

Die Befürchtungen, die wir in den Mitgliedstaaten wahrnehmen, beruhen eindeutig auch auf Missverständnissen. Wir wünschen das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander und werden diese ohne Frage an der Evaluierung der Maßnahmen, die für die Anwendung von Schengen und des Schengen-Besitzstands ergriffen wurden, teilnehmen lassen.

Ich komme nun zu dem Parlament. Auch hier geht es um ein Missverständnis. Es geht uns nicht darum, das Parlament zu umgehen, wie ich hier heute gehört habe. Unser Ziel ist es vielmehr, zum jetzigen Stand der Dinge zu erreichen, dass das Parlament schon jetzt durch regelmäßige Berichterstattung stärker einbezogen werden kann. Dies bedeutet überhaupt nicht, dass wir die Möglichkeit ausschließen, dem Parlament bei

diesem Mechanismus zur Vergemeinschaftung eine größere Rolle zuzuweisen, nachdem der Vertrag von Lissabon ratifiziert worden ist. Ich bestehe sogar darauf, denn wir wissen, dass das allgemeine europäische Interesse bei der Anwendung dieser Methode Vorrang hat. Dies gilt auch dann, wenn ein Mitgliedstaat bei der Verteidigung der allgemeinen europäischen Interessen etwas hinterherhinkt.

Es liegen also ein Reihe Missverständnisse vor, die ich gerne aufklären möchte.

Des Weiteren möchte ich anmerken, dass die Vorschläge im Vergleich zu den aktuellen Mechanismen einen gewissen Mehrwert bieten. Die Evaluierungen werden wesentlich häufiger ausgeführt und werden auch eindeutiger sein. Es sind auf Risikobewertungen basierende Besuche vor Ort geplant. Es wird unangekündigte Besuche und ein großes Ausmaß an Expertise durch die Evaluierungen selbst geben. Die große Anzahl der Sachverständigen, die daran teilnehmen, wird es ermöglichen, diese Besuche effizient durchzuführen.

Die Bewertung der Folgemaßnahmen, die aus den im Anschluss an die Besuche vor Ort abgegebenen Empfehlungen resultieren, wird verbessert.

So denke ich darüber, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich verstehe Ihre Ungeduld im Hinblick auf eine stärkere Beteiligung des Parlaments nach der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon. Zweifellos muss das Parlament eine größere Rolle bei dieser Gemeinschaftsmethode spielen. Diesen Vorschlag haben wir jedoch zum Zwecke der Vergemeinschaftung entwickelt, damit das Europäische Parlament in der Zukunft stärker einbezogen wird.

Ich habe Ihren Beiträgen aufmerksam zugehört und dabei festgestellt, dass das Parlament hier nahezu einstimmig reagiert. Dennoch glaube ich, dass hier ein Missverständnis vorliegt, das aufgeklärt werden kann.

Carlos Coelho, Berichterstatter. – (PT) Ich möchte abschließend drei Punkte hervorheben. Zunächst möchte ich den Abgeordneten danken, die meinen Bericht unterstützt haben und sich währen dieser Debatte dazu geäußert haben. Ich möchte auch Herrn Vizepräsidenten Barrot für seine Aussagen danken, mit denen er die Beteiligung des Europäischen Parlaments als Mitgesetzgeber befürwortet und damit die Möglichkeiten des Vertrags von Lissabon voll und ganz ausschöpft. Das hat mich natürlich nicht überrascht. Ich weiß, dass Herr Kommissar Barrot diese Position schon lange vertritt. Dennoch ist es gut, dass er als Vizepräsident der Kommission diesen Standpunkt auch uns gegenüber formell vertreten hat.

Zweitens möchte ich auf etwas zu sprechen kommen, was Herr Kommissar Barrot erwähnte, als er von den Schwierigkeiten während der Verhandlungen mit dem Rat berichtete. Wir wissen davon, und wir wissen, dass es schwierig wäre, wenn die Dinge anders lägen. Wir hatten daher gehofft, dass die Kommission das Parlament als Partner im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens für einen europäischen Ansatz betrachten würde, denn Kommission und Parlament sind beide der Ansicht, dass die Entscheidungsfindung nicht allein auf zwischenstaatlicher Ebene geschehen kann.

Drittens möchte ich gerne zwei Dinge hervorheben, die meiner Ansicht nach in dieser Debatte deutlich geworden sind. Es darf erstens keinen Bruch in der Kontinuität geben. Wir brauchen keine zwei Evaluierungssysteme, sondern ein einheitliches System, ganz gleich, ob es dabei um die neuen oder die jetzigen Schengen-Mitglieder geht. Des Weiteren darf der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens nicht geschwächt werden. Es müssen alle Parteien beteiligt sein. Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die europäischen Institutionen müssen in den Evaluierungsprozess einbezogen werden. Zu den europäischen Institutionen gehören nicht nur die Kommission oder der Rat, sondern auch das Parlament. Darum fordern wir die Mitentscheidung.

Die Präsidentin. – Die gemeinsame Aussprache wird geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Vilija Blinkevičiūtė (**S&D**), schriftlich. – (LT)Es ist besonders wichtig, dass wir einen einfachen, effektiven, effizienten und transparenten Evaluierungsmechanismus erhalten, der dafür sorgt, dass der Schengen-Raum für den freien Personenverkehr erhalten bleibt, während es zugleich unverzichtbar ist, dass der zwischenstaatliche Rahmen für die Schengen-Evaluierung an den EU-Rahmen angepasst wird. Der Juristische Dienst des Europäischen Parlaments hat im Rahmen einer Untersuchung festgestellt, dass das Mitentscheidungsverfahren anstelle des Anhörungsverfahrens für die Debatte über diesen Vorschlag hätte ausgewählt werden sollen. Der Vertrag von Lissabon wird früher in Kraft treten. Entsprechend diesem Vertrag verfügt das Europäische Parlament in den Bereichen Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit über größere

Machtbefugnisse, und der Vorschlag fällt in diesen Bereich. Da die Sicherheit des Schengen-Raums und seiner Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung ist, müssen wir uns für das Miteinscheidungsverfahren entscheiden.

Kinga Gál (PPE), *schriftlich*. – (*HU*) Die Schengen-Zusammenarbeit kann viele verschiedene Formen annehmen. Viele Anwendungen können herausgegriffen und eingehend geprüft werden. Als Abgeordnete möchte ich hier und jetzt erwähnen, dass eine der Grundvoraussetzungen des freien Personenverkehrs die effiziente Funktionsweise eines vollständigen Schengen-Systems, das auf gegenseitigem Vertrauen beruht, ist. Dabei sind Grenzkontrollen, unsere gemeinsame Visapolitik, grenzübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit und Datenschutz lediglich Komponenten dieses Gesamtsystems. Es handelt sich dabei um unterschiedliche Probleme, die jedoch aufgrund eines wichtigen Faktors miteinander in Verbindung stehen. Die Bürgerinnen und Bürger Europas haben täglich so viele zusätzliche Freiheiten erhalten (und erhalten diese noch immer), die ihnen die offensichtlichen Erfolge der Existenz der Europäischen Union vor Augen halten.

Als Abgeordnete eines Mitgliedstaates, der erst vor wenigen Jahren beigetreten ist, kann ich dies nur voller Zufriedenheit bestätigen. Ohne den Vorschlag des portugiesischen EU-Ratsvorsitzes hätten die neuen Mitgliedstaaten nicht Teil des Schengen-Systems werden können. Leider funktioniert die neue (zweite) Generation des Schengener Informationssystems noch immer nicht. Es obliegt der Kommission und der Mitgliedstaaten, diese Freiheit aufrechtzuerhalten, eine Angelegenheit, die in zwei Fragen auf der Tagesordnung zur Sprache gekommen ist. Das Europäische Parlament teilt diese Verantwortung und muss aus diesem Grund beteiligt werden, wenn es um die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger geht. Folglich unterstützte ich die Bemühungen des Berichterstatters und stimme seinen Vorschlägen zu.

Siiri Oviir (ALDE), schriftlich. – (ET) Die Schaffung des Schengen-Raums Ende der 1980er und Beginn der 1990er Jahre gehört zu den größten Errungenschaften in der europäischen Geschichte. Die Bestimmungen des Schengen-Besitzstands gehören zum Rahmen der Europäischen Union, seit der Vertrag von Amsterdam im Jahr 1999 in Kraft getreten ist. Ein wichtiges Element bei der Einhaltung der Anwendung des Regelwerks des Schengen-Besitzstands, das auch Teil des europäischen Rechts ist, ist der Evaluierungsmechanismus, der die transparente, effiziente und konsequente Umsetzung des Schengen-Besitzstands sicherstellen und zudem die Änderungen an der Gesetzgebung, die aus der Einbeziehung des Schengen-Besitzstands in den EU-Rahmen resultieren, widerspiegelt.

Ich stimme insofern mit dem Berichterstatter und seiner Position überein, als die Vorschläge in dem Gesetzesentwurf auf die Verabschiedung einiger allgemeiner Vorschläge zur Verbesserung des geltenden Schengen-Evaluierungsmechanismus, die vor Kurzem eingebracht wurden, begrenzt ist. Die einzigen neuen Aspekte in diesem ganzen Gesetzesentwurf stellen die Rechtsvorschriften bezüglich der Möglichkeit, unangekündigt Besuche durchzuführen, dar. Dies ist sehr begrüßenswert. Dennoch kann ich nicht akzeptieren, dass die Rolle, die zurzeit von dem Rat eingenommen wird, als Ganzes an die Kommission übertragen werden soll. Dieser Vorschlag bietet sehr wenig Raum für eine mögliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und schließt das Europäische Parlament von dem Prozess aus. Wir sollten nicht vergessen, dass es hier um einen Raum geht, der auf Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit gründet. Die Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieses Raums liegt nicht allein bei der Kommission als verantwortliche Kraft für die Umsetzung des Verfassungsvertrags, sondern auch bei den Mitgliedstaaten, die auf Dauer für die Sicherheit der Außengrenzen verantwortlich sind sowie bei dem Europäischen Parlament, das die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union vertritt.

18. Kurzaufenthaltsvisa: Abkommen EG/Mauritius - Kurzaufenthaltsvisa: Abkommen EG/Seychellen - Kurzaufenthaltsvisa: Abkommen EG/ Barbados - Kurzaufenthaltsvisa: Abkommen EG/St. Kitts und Nevis - Kurzaufenthaltsvisa: Abkommen EG/Antigua und Barbuda - Kurzaufenthaltsvisa: Abkommen EG/Bahamas (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über:

- den Bericht von Herrn Busuttil im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Mauritius über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte (KOM(2009)0048 – C7-0015/2009 – 2009/0012(CNS)),

- den Bericht von Herrn Busuttil im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Seychellen über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte (KOM(2009)0052 C7-0012/2009 2009/0015(CNS)),
- den Bericht von Herrn Busuttil im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Barbados über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte (KOM(2009)0050 C7-0017/2009 2009/0014(CNS)),
- den Bericht von Herrn Busuttil im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Föderation St. Kitts und Nevis über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte (KOM(2009)0053 C7-0013/2009 2009/0017(CNS)),
- den Bericht von Herrn Busuttil im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Antigua und Barbuda über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte (KOM(2009)0049 C7-0016/2009 2009/0013(CNS)),
- den Bericht von Herrn Busuttil im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Commonwealth der Bahamas über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte (KOM(2009)0055 C7-0014/2009 2009/0020(CNS)).

Simon Busuttil, Berichterstatter. – (MT) Trotz der in diesem Haus vorherrschenden Kälte hat diese Angelegenheit hier mit Ländern zu tun, die sich wärmerer Temperaturen rühmen können. Diese Berichte behandeln ein Abkommen, das die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte enthält und zwischen der Europäischen Union und den Bürgerinnen und Bürgern von sechs unterschiedlichen Ländern abgeschlossen wurde: der Republik Mauritius, der Republik Seychellen, Barbados, der Föderation St. Kitts und Nevis, den Bahamas sowie Antigua und Barbuda.

Diese Befreiung von der Visumpflicht bezieht sich auf Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die in diese Länder reisen, und umgekehrt, also Bürgerinnen und Bürger aus diesen Ländern, die in die Europäische Union reisen. Sie gilt für eine Aufenthaltsdauer von höchstens drei Monaten und während eines Zeitraums von sechs Monaten. Diese Befreiung trifft auf alle Personenkategorien zu, darunter gewöhnliche Bürger sowie Diplomaten, die aus den unterschiedlichsten Gründen reisen. Sie bezieht sich aber insbesondere auf die zahlreichen Touristen, die als Bürger der Europäischen Union ihre Ferien in diesen sechs Ländern verbringen und von dieser Regelung in hohe Maße profitieren.

Dieses Abkommen bezieht sich jedoch explizit nicht auf die Personen, die aus Arbeitsgründen und gegen Bezahlung reisen. Wir haben diesen Berichten eine Bestimmung hinzugefügt, der zufolge jedes dieser Drittländer dieses Abkommen aufheben oder beenden kann, was sich dann jedoch auf alle Länder der Europäischen Union bezieht. Es können nicht einzelne Länder davon ausgenommen werden. Dies soll dazu dienen, dass gleiche Bedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union garantiert sind und ist darüber hinaus ein Ausdruck von Solidarität. Auf der anderen Seite kann die Europäische Union gleichermaßen verfahren, d. h. die europäische Gemeinschaft kann ein Abkommen im Namen aller Mitgliedstaaten aufheben oder beenden. Die Europäische Union oder eines jener Länder können das Abkommen als Ganzes oder in Teilen aufheben, wenn dabei Folgendes zugrunde liegt: das öffentliche Interesse, der Schutz der nationalen Sicherheit, der Schutz der nationalen Gesundheit, illegale Einwanderung oder falls eines der Länder die Visumpflicht wieder einführt. Zudem möchte ich deutlich machen, Frau Präsidentin, dass wir vor der Abstimmung im Ausschuss von der Europäischen Kommission eine Zusicherung dahingehend erbeten und auch erhalten haben, dass eine vollständige Gegenseitigkeit garantiert wird. Dabei handelt es sich für uns um einen essentiellen Grundsatz, denn die Länder sichern uns mit dieser Gegenseitigkeit zu, die Visumpflicht aufzuheben, während wir das Gleiche tun. Die Visumpflicht wird also von beiden Seiten aufgehoben. Dieses Abkommen wurde den Erfordernissen entsprechend abgeschlossen, und es zeigt deutlich, dass die Europäische Union mit einer Stimme auf internationaler Ebene verhandeln kann und dabei allen Ländern gegenüber solidarisch bleibt. Abschließend möchte ich noch einmal hervorheben, dass dies die Fähigkeit der Europäischen Union zeigt, ihre Tore für die Bürger der Welt zu öffnen.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Frau Präsidentin, auch ich bin Herrn Busuttil für seinen hervorragenden Bericht sehr dankbar.

Diese sechs Länder außerhalb der Europäischen Union, nämlich Antigua und Barbuda, die Bahamas, Barbados, Mauritius, St. Kitts und Nevis sowie die Seychellen, wurden von der Negativliste auf die Positivliste der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 übertragen. Dies geschah gemäß einer neuen Verordnung (EG) Nr. 1932/2006, die am 21. Dezember 2006 angenommen wurde und die bestätigt, dass diese Länder die in dieser Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Diese Verordnung reguliert die Umsetzung der Visabefreiung für die Bürgerinnen und Bürger dieser Länder nach Abschluss und Inkrafttreten eines bilateralen Abkommens zwischen der Europäischen Union und jedem einzelnen dieser Länder.

Herr Busuttil hat bereits die Bedeutung dessen hervorgehoben, dass eine vollständige Gegenseitigkeit gewährleistet sein muss, denn zuvor haben einige Länder noch stets den Bürgern eines oder mehrerer Mitgliedstaaten die Visumpflicht auferlegt.

Aufgrund der vorübergehenden, von den Ländern der Karibischen Gemeinschaft CARICOM während des Cricket World Cup auf die Bürgerinnen und Bürger einiger Mitgliedstaaten angewandten Visumregelung begannen die formellen Verhandlungen zur Befreiung von der Visumpflicht erst im Juli 2008.

Damit die Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell von der Visumfreiheit profitieren können, hat die Kommission die vorübergehende Anwendung der Abkommen, die am 28. Mai 2009 unterzeichnet wurden, vorgeschlagen. Diese wurden in Erwartung des Abschlusses des erforderlichen Verfahrens für das formelle Ergebnis angewandt.

Nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit umfasst die Visumfreiheit alle Personenkategorien (gewöhnliche Menschen, Angehörige des diplomatischen Dienstes/Passinhaber), die aus unterschiedlichen Gründen reisen. Ausgenommen sind lediglich Reisen aufgrund bezahlter Tätigkeiten.

Wie Herr Busuttil bereits dargelegt hat, enthalten die Abkommen zwecks Aufrechterhaltung der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union eine Bestimmung darüber, dass die sechs Länder außerhalb der Europäischen Union das Abkommen lediglich in Bezug auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufheben oder beenden können. Zugleich kann die Gemeinschaft das Abkommen lediglich in Bezug auf ihre Mitgliedstaaten aufheben oder beenden.

So sehen die Fakten aus. Ich bin dem Parlament und Herrn Busuttil für diese Zusammenarbeit sehr dankbar. Dadurch wird diese Initiative gestärkt, die das Reisen für unsere Mitbürger erleichtern wird. Ich möchte noch hinzufügen, dass wir nun in diesem leicht unterkühlten Parlament davon träumen können, diese wundervollen Länder wie die Seychellen oder die Bahamas eines Tages besuchen zu können.

Marie-Christine Vergiat, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.*—(FR) Frau Präsidentin, die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke ist für die Abkommen der Europäischen Union mit diesen sechs Ländern, bei denen es sich tatsächlich um traumhafte Reiseziele handelt, Herr Barrot.

Wie Sie uns mitgeteilt haben, können die Bürgerinnen und Bürger dieser sechs Länder aufgrund dieser Abkommen und umgekehrt auch die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union bei Kurzaufenthalten von der Visumpflicht befreit werden. Dies betrifft zumindest einige von ihnen, denn von dieser Befreiung ausgenommen werden diejenigen, die arbeiten oder einer bezahlten Tätigkeit nachgehen möchten, also als Angestellte oder Dienstleister. Dies bedeutet, dass Geschäftsleute, Sportler und Künstler, wenn sie einmalig einer Tätigkeit nachgehen, sowie Journalisten, Nachwuchskräfte und andere von dieser Visumfreiheit ausgenommen werden.

Wir wollen nicht kleinlich sein. Lassen Sie uns diesen Fortschritt begrüßen, denn wir alle kennen die administrativen Formalitäten, die in unseren Botschaften ausgeführt werden, um den Bürgern der südlichen Länder Visa auszustellen.

Ich bin davon überzeugt, dass Sie alle, meine Damen und Herren – oder zumindest all diejenigen, die noch hier sind –, dass Sie alle bereits von Künstlern gehört haben, die daran gehindert wurden, an einem Festival teilzunehmen, oder von Sportlern, die bei Wettkämpfen nicht an den Start gehen konnten. Wir von der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke sind für die Abschaffung der Visumpflicht für Kurzaufenthalte. Diese verhindern den freien Personenverkehr und versetzen die Bürgerinnen und Bürger dieser Länder in einen Teufelskreis, denn sie werden ermutigt, sich um ein Visum

für einen Kurzzeitaufenthalt zu bewerben und, sobald sie dieses erhalten haben, nicht in ihr Land zurückzukehren, da es so schwierig ist, erneut ein Visum zu erhalten. Wir gehen wiederum in unseren Ländern weiterhin gegen die Inhaber dieser Visa für Kurzzeitaufenthalte vor und treten so selbst in den Teufelskreis ein. Dies geht so weit, dass Migrantenfamilien auseinandergerissen werden, wenn diese in unseren Ländern leben und deren Familien noch in dem Ursprungsland verbleiben. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass diese Abkommen einen ersten Schritt in die Richtung einer anderen Migrationspolitik darstellen, bei der Männer und Frauen sich ebenso frei bewegen dürfen wie Kapital und Waren.

Dennoch möchten wir einen Punkt, nur eine kleine technische Angelegenheit, anmerken, Herr Kommissar. Wir stellen fest, dass der englische Begriff "valid passport" in der französischen Übersetzung "passeport ordinaire" lautet. Wir denken jedoch, dass dies nicht dasselbe ist. Wir wären daher für eine Klärung dieser Angelegenheit sehr dankbar, denn wir denken, dass die korrekte Übersetzung eher "passeport en cours de validité" lauten müsste.

Wir sind zudem darüber erstaunt – und "erstaunt" ist eigentlich sehr freundlich formuliert – wir sind also darüber erstaunt, dass diese Abkommen nicht auf die Gebiete Frankreichs in äußerster Randlage anzuwenden sind, wenn sie doch auf die Gebiete Portugals in äußerster Randlage anzuwenden sind.

Carlos Coelho (PPE). – (PT) Ich möchte den Bericht von Herrn Simon Busuttil, der die Initiative der Europäischen Kommission gutheißt, unterstützen und kurz drei Punkte anmerken. Zunächst widerlegen wir mit dieser Entscheidung, die die Reisefreiheit erleichtert, die Vorstellung einer Festung Europa. Zweitens ist es nicht so, dass wir unsere Tore willkürlich öffnen. Wie uns der Vizepräsident, Herr Barrot, bereits dargelegt hat, öffnen wir sie gemäß bestimmter Regelungen. Er hat dargelegt, dass die Länder diesen Regelungen zugestimmt haben und dadurch von der Negativliste entfernt werden.

Ich bin von der Bedeutung eines europäischen Ansatzes überzeugt, damit es nicht zu "auserwählten" Ländern kommt, wodurch dann einige akzeptiert und andere ausgenommen werden. Entweder wird das gesamte Gebiet Europas akzeptiert oder eben nicht. Anschließend möchte ich anführen, dass – wie Herr Simon Busuttil und der Vizepräsident Herr Barrot bereits betont haben – die Zusicherung der Gegenseitigkeit bei diesen Abkommen von grundlegender Bedeutung ist. Wir können nicht einerseits Europa bitten, anderen Ländern seine Tore zu öffnen, wenn diese anderen Länder wiederum ihre Tore nicht für Europa öffnen. Dies wird jedoch durch diese Abkommen sichergestellt.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Frau Präsidentin, zunächst möchte ich Frau Vergiat danken und ihr sagen, dass sie natürlich Recht hat: es müsste tatsächlich "passeports en cours de validité" lauten. Zweitens möchte ich erklären, dass es sich hier um eine Möglichkeit handelt, der wir weitestgehend nachgehen sollten.

Ich finde, dass Herr Coelho und auch Herr Busuttil sehr deutlich formuliert haben, dass wir im Hinblick auf die Gegenseitigkeit sehr streng verfahren müssen und dass wir uns um echte europäische Solidarität bemühen müssen: Wie können nicht tolerieren, dass für einen Mitgliedstaat willkürlich wieder die Visumpflicht eingeführt wird. Wir brauchen die echte Solidarität aller Mitgliedstaaten und der Union.

Ich danke Herrn Busuttil noch einmal dafür, dass er das Problem so eindeutig offengelegt hat und dass er uns auf diese Art und Weise die Unterstützung des Parlaments angeboten hat.

Simon Busuttil, Berichterstatter. – (MT) Ich möchte all denen danken, die hier einen Beitrag geleistet haben. Dies gilt für meine Kolleginnen und Kollegen sowie für den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Jacques Barrot. Wenn ich die politische Botschaft dieses Instrumentes in einem Satz zusammenfassen müsste, würde dies sicherlich auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit hinauslaufen. Dies ist für uns sehr wichtig. Dies ist auch in dem uns vorliegenden Abkommen von besonderer Bedeutung, wie auch die Abkommen mit den anderen Drittländern von besonderer Bedeutung sind. Der Vizepräsident der Kommission weiß, dass es mehrere andere Drittländer gibt, die noch immer den Grundsatz der Gegenseitigkeit in Bezug auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht respektieren. Dazu gehören auch die Vereinigten Staaten, die vor Kurzem einige Länder in ihr Programm zur Befreiung von der Visumpflicht aufgenommen, andere aber ausgeschlossen haben. Brasilien, mit dem vor Kurzen noch Verhandlungen geführt wurde, ist wieder ein anderer Fall. Ich denke, dass bei Abschluss eines jeden Abkommens ausdrücklich auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit beharrt werden muss. Ich denke auch, dass diese Art Abkommen als Grundlage für ähnliche Verhandlungen dienen kann.

Die Präsidentin. – Die gemeinsame Aussprache wird geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt.

19. SIS II und VIS: Sachstand (Aussprache)

Die Präsidentin. – Der nächste Punkt ist die Erklärung der Kommission zum Sachstand von SIS II und VIS.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Frau Präsidentin, ich möchte die Geduld des Parlaments nicht überstrapazieren, aber ich möchte ein paar Dinge hier vor den anwesenden Abgeordneten und dem Parlament klären.

Als ich vor anderthalb Jahren als Kommissar die Verantwortung für Justiz, Freiheit und Sicherheit übernahm, fand ich auf meinem Schreibtisch zwei umfangreiche Informationstechnologieprojekte vor, mit denen die Mitgliedstaaten moderne und effektive Instrumente für die Zusammenarbeit erhalten sollten.

Diese beiden Projekte, nämlich SIS II und VIS, waren Gegenstand desselben Vertrags, der im Jahr 2003 von der Kommission und einem Unternehmenskonsortium aus der Informationstechnologiebranche unterzeichnet wurde. Beide Projekte sind technologisch gesehen komplex. Es geht darum, ein zentrales System und die nationalen Instrumente mit besonders anspruchsvollen Vorgaben zu vernetzen und dafür sorgen, dass diese miteinander interagieren.

Ich habe stets versucht, das Parlament über diese Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Nach dem Rat "Justiz und Inneres" im Februar und Juni 2009 habe ich an Herrn Deprez, dem Vorsitzenden des parlamentarischen Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, geschrieben, um ihn über den Sachstand von SIS II zu informieren. Ich habe Ihnen, Herr Coelho, eine Kopie dieses Schreibens gesendet, da Sie gewöhnlich der Berichterstatter für SIS-bezogene Angelegenheiten sind und diese Fragen genau verfolgen.

Deshalb möchte ich Ihnen auch heute in diesem Sinne möglichst umfangreiche Informationen bieten. Es stimmt, dass SIS II und VIS wie die meisten großen Industrieprojekte Gefahr laufen, Zeitplan und Budget nicht einzuhalten. Und es stimmt auch, dass die Situation weder bei SIS II noch bei VIS zufriedenstellend ist.

Trotz der Beteiligung von Sachverständigen der Kommission und der Mitgliedstaaten trifft SIS II ständig auf diverse Hindernisse. VIS wiederum ist in eine entscheidende Phase eingetreten. Die ursprünglichen Spezifikationen haben die Durchführung der geplanten Tests erschwert, aber es sieht so aus, dass die Überprüfung dieser Spezifikationen mit der Zustimmung der Mitgliedstaaten den erfolgreichen Abschluss der Tests nächstes Mal ermöglichen wird.

Ich komme zunächst zu SIS II. Die Kommission arbeitet eng mit dem Ratsvorsitz, den Mitgliedstaaten und den Vertragspartnern an der Umsetzung der Richtlinien, die in den Schlussfolgerungen des Rats "Justiz und Inneres" am 4. und 5. Juni festgelegt wurden.

Zunächst sind alle betroffenen Parteien aktiv an den technischen Vorbereitungen für einen ersten Test namens "Milestone" beteiligt, der sicherstellen soll, dass die aktuelle technische Lösung eine solide Grundlage hat. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission die erforderlichen vertragsgemäßen Änderungen mit dem für das Projekt verantwortlichen Konsortium verhandelt. Bei diesem ersten Meilenstein entstanden 1 026 000 EUR an zusätzlichen Kosten. Gleichzeitig haben unsere Dienststellen die Führungsrolle und Überwachung des Projektes verstärkt. Sie haben Vertragsstrafen eingesetzt, um so zusätzlichen Druck auf den Vertragspartner auszuüben.

Freitagabend habe ich den Geschäftsführer des Unternehmens, der für das Projekt verantwortlich ist, zu einer Sitzung eingeladen, damit er mich persönlich über die Maßnahmen informieren konnte, die er für die Behebung der technischen Schwierigkeiten ergriffen hatte.

In weiser Voraussicht und gemäß den Vorgaben des Rates vom Juni hat die Kommission mit den Vorbereitungsarbeiten an einem möglichen Alternativplan begonnen, der zur Anwendung käme, falls die aktuelle technische Lösung scheitern sollte.

Um diese Umstände und den neuen Zeitplan zu berücksichtigen, müssen wir offensichtlich auf legislativer Ebene entsprechende Schritte einleiten. Aus diesem Grund hat die Kommission am 29. September einige Änderungen an den SIS II-Migrationsinstrumenten vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um Änderungen, zu denen das Parlament konsultiert wurde. Dies gibt uns die Gelegenheit, die Angelegenheit eingehender zu diskutieren.

Bezüglich VIS hat der Vertragspartner im April 2009 mit einer Reihe von Tests des Zentralsystems begonnen, um die bisherigen Fortschritte zu überprüfen. Der Vertragspartner konnte die vertraglich festgelegten Kriterien, die für den Abschluss dieses Tests erforderlich sind, bisher noch nicht erfüllen, obwohl der Liefertermin bereits verlängert wurde.

Daher hat Kommission die Vertragsstrafen angewendet, die eine Bestrafung dieser Verspätung vorsehen. Sie hat den Vertragspartner aufgefordert, alle entsprechenden korrigierenden Maßnahmen umzusetzen.

Ich denke allerdings nicht, wobei ich mich auch irren kann, dass es sich um ein Problem mit dem Konzept handelt. Auf der anderen Seite sieht es so aus, dass STT auf dem richtigen Weg ist. Die Tests sollen am 11. November abgeschlossen sein. Parallel dazu müssen die Mitgliedstaaten ihre eigenen nationalen Systeme an VIS anpassen. Mindestens drei Mitgliedstaaten haben damit größere Schwierigkeiten, und die durch diese Mitgliedstaaten verursachten Verzögerungen sind noch größer als die durch das Zentralsystem verursachten.

Zurzeit führen wir gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine detaillierte Analyse durch, damit ein neuer Zeitplan für das Anlaufen von VIS erstellt werden kann. Dazu brauchen wir einen genaueren Überblick über die Ergebnisse der Testreihe des Zentralsystems.

Das Treffen vom vergangenen Freitag hat mich davon überzeugt, dass der 11. November das Datum sein könnte, an dem wir wissen werden, ob die inzwischen durchgeführten Tests erfolgreich waren. Wie dem auch sei, es müssen beide, also die nationalen Systeme und das Zentralsystem, voll und ganz einsatzfähig sein, bevor das System anläuft. Ich werde das Parlament auf jeden Fall über diesen neuen Zeitplan auf dem Laufenden halten, sobald ein Entwurf vorliegt.

Ich komme nun zum Abschluss,. Bitte entschuldigen Sie meine langen Ausführungen, aber ich wollte Sie wirklich detailliert über den Sachstand von SIS II und VIS unterrichten. Dabei gibt es ganz konkret Grund zur Sorge. An dieser Einsicht führt kein Weg vorbei. Die Risiken technischer, haushaltspolitischer und politischer Natur beider Projekte erfordern ein Bemühen aller Beteiligten entsprechend ihrer Verantwortlichkeiten. Es sind größere Geldmittel dafür freigegeben worden. Insgesamt haben wir es mit Haushaltsmitteln der Kommission in Höhe von über 80 Mio. EUR für SIS II zu tun, von denen ungefähr die Hälfte, nämlich 44,5 Mio. EUR, bisher ausgezahlt wurden. Der gesamte bisher von der Kommission für das VIS bereitgestellte Betrag entspricht ca. 74,5 Mio. EUR. Gemäß der Ausführung des Haushaltsplans wurden bisher ca. 43,3 Mio. EUR tatsächlich ausgezahlt. Diese Zahlen stimmen mit ähnlichen Projekten innerhalb oder außerhalb von Europa überein.

Frau Präsidentin, ich möchte betonen, dass ich mich auf jeden Fall darum bemühen werde, das Parlament über die Entwicklungen zu informieren, die sich auf haushaltspolitische Bereiche oder die Einführung dieser Systeme auswirken können.

Wenn wir mit VIS und SIS II Erfolg haben, verfügt Europa über das leistungsstärkste System der Welt. Aus diesem Grund müssen wir mit Ruhe und Fachwissen die Hindernisse angehen. Ich nehme mir die Freiheit, dass Parlament wie so oft um Unterstützung zu bitten, die ich benötige, um diese beiden Angelegenheiten aus nächster Nähe verfolgen und den erfolgreichen Abschluss sicherstellen zu können.

VORSITZ: Silvana KOCH-MEHRIN

Vizepräsidentin

Simon Busuttil, im Namen der PPE-Fraktion. – (MT) Vorab möchte ich dem Vize-Präsidenten der Europäischen Kommission für seine Erklärung danken und meinerseits erläutern, warum wir um diese Aussprache gebeten haben.

Wir haben darum gebeten, weil der Schengen-Raum unter dem Aspekt der Freizügigkeit unserer Bürger von herausragender Bedeutung für uns ist. Wir befürworten zwar, dass der Schengen-Raum unseren Bürgern absolute Freizügigkeit bietet, wollen dieses Vorrecht aber nicht Kriminellen einräumen. Aus diesem Grund haben wir das Schengener Informationssystem geschaffen, das dann wiederum zu dem als SIS II bezeichneten System der zweiten Generation ausgestaltet werden sollte, mit dem Ziel, die Freiheit unserer Bürger zu stärken, ohne auf der anderen Seite Kriminellen irgendwelche Spielräume zu bieten. Mithin erfüllt es uns mit Sorge, dass dieses System der zweiten Generation, das SIS II, zwar längst überfällig ist, sich aber immer noch keine Fertigstellung dieses Systems am Horizont abzeichnet. Daher richten wir nun die Fragen an Sie, welche Gründe es für diese Verzögerungen gibt und ob es möglich wäre, einen konkreten Termin zuzusagen, an dem das SIS II in Betrieb genommen werden kann. Auf jeden Fall möchte ich jedoch grundsätzlich klarstellen, dass es unser Ziel ist, mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten, damit sichergestellt

ist, dass das Schengener Abkommen im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und ohne dass Zeitgenossen mit unlauteren Absichten es missbrauchen können, reibungslos funktioniert.

Claude Moraes, im Namen der S&D-Fraktion. – Frau Präsidentin! Ich möchte dem Herrn Kommissar dafür danken, dass er heute hier erschienen ist, um uns ausführlich über diese Angelegenheiten zu informieren. Wir schätzen die Art und Weise, wie er dies getan hat.

Wie bereits Herr Busuttil möchte auch ich eine Erklärung abgeben – eine gemeinsame Erklärung – bezüglich unserer ernsthaften Bedenken wegen der erheblichen Verzögerungen bei der Migration vom SIS auf das SIS II und bei der Entwicklung des VIS. Sie werden sicherlich verstehen, warum wir einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorgelegt haben, weil es nämlich hier wirklich Anlass zur Sorge gibt. Herr Coelho und andere Kollegen äußern diese Bedenken schon seit längerem, und man muss daran erinnern, dass diese erheblichen Verzögerungen zwar an und für sich schon alarmierend sind, dass aber die Schlüsselthemen für dieses Parlament hier, wie Sie wissen, Transparenz und Rechenschaftspflicht sind, insbesondere, wenn wir es mit sensiblen Daten zu tun haben, und zwar mit sensiblen Daten aus diesem Bereich. Das Parlament als Mitgesetzgeber und einziges direkt gewähltes EU-Organ muss stets über die Entwicklung dieser Systeme auf dem Laufenden gehalten werden, wie es dies in der Vergangenheit auch vielfach verlangt hat.

Es soll nicht so aussehen, als würden wir in unserem Entschließungsantrag unrealistische Forderungen stellen. Wir wollen realistisch sein, und wir wollen uns dazu äußern, wie Sie uns diese Informationen heute übermittelt haben. Wir wollen einzig und allein über den Stand der Dinge informiert werden, die Gründe für die Verzögerung erläutert haben und zugesichert bekommen, dass diese Probleme gelöst werden. Es ist unabdingbar, dass bei der Entwicklung eines so wichtigen Projekts, von dem eine enorme Anzahl von Menschen betroffen sein wird – und zwar sowohl EU-Bürger als auch Nicht-EU-Bürger –, auf Transparenz geachtet wird.

Über die Punkte Transparenz und Rechenschaftspflicht hinaus muss jedoch unbedingt auch auf einige weitergehende Auswirkungen hingewiesen werden. Die aktuellen technischen Probleme und die Entwicklung dieser Großdatenbanken sind nicht gerade Vertrauen erweckend. Viele Mitgliedstaaten – auch das Vereinigte Königreich – hatten große Schwierigkeiten bei der Entwicklung eigener umfangreicher Datenbanken, Personendatenbanken usw. Es ist dringend erforderlich, dass die Öffentlichkeit Vertrauen in diese Systeme hat.

Daher müssen wir gemeinsam, über alle Parteigrenzen hinweg, untersuchen, wodurch diese Probleme verursacht wurden und wie sie in Zukunft vermieden werden können, am besten schon in der Planungsphase und nicht erst in der Entwicklungsphase. Es kommt jetzt darauf an, dass wir aus Fehlern lernen; wir müssen diesen Systemen Vertrauen entgegenbringen und vor allem die volle und effiziente Aufsicht darüber haben. Am Ende funktionieren diese Systeme nur über technische Zusammenarbeit, aber eben auch über das öffentliche Vertrauen in das System und dadurch, dass das Parlament zeigt, dass es diese Angelegenheiten offen und gründlich hinterfragt und dabei auch etwas herauskommt.

Sarah Ludford, im Namen der ALDE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Nie zuvor in den zehn Jahren, die ich dem Europäischen Parlament angehöre, hatte ich so viel Redezeit an einem einzigen Abend! Insgesamt zehn Minuten sind ein ungewohnter Luxus, und ich weiß gar nicht, ob ich diese Zeit ausfüllen kann.

Auch ich danke Herrn Vizepräsident Barrot, dass er gekommen ist, um uns Bericht über die genannten Probleme zu erstatten, obwohl ich glaube, wir hätten nicht immer wieder nach diesen Aktualisierungen fragen sollen. Jeder, der in seinem Mitgliedstaat schon einmal mit der Umsetzung großer IT-Projekte im öffentlichen Sektor zu tun gehabt hat, wenn auch vielleicht nur am Rande, weiß doch, dass all diese technischen und haushaltsbedingten Probleme an der Tagesordnung sind. Wenn aber zwei so große und prominente Systeme wie das Schengener Informationssystem (SIS) II und das Visa-Informationssystem (VIS) betroffen sind, wirkt sich dies leider dennoch auch auf die Glaubwürdigkeit nicht nur der inneren Sicherheit der Union aus – darauf werde ich später noch eingehen –, sondern auch auf die der EU-Visumspolitik.

Als Berichterstatterin zum VIS muss ich sagen, dass wir sehr unter Druck standen, um die entsprechende Rechtsetzung zeitgerecht fertigzustellen, weil wir das VIS so schnell wie möglich betriebsbereit haben wollten – es sollte ja längst fertig sein –, und jede Verzögerung dieses Programms sehr enttäuschend ist.

Ich würde gern von Herrn Kommissar Barrot erfahren, mit welchen Auswirkungen Visumantragsteller rechnen müssen. Werden wir am Ende die große Verwirrung haben, weil das VIS 20 Millionen Visumanträgen pro Jahr bearbeiten muss und Verzögerungen vermutlich dann einen Dominoeffekt auslösen? Und was ist mit den aktuellen Outsourcing-Plänen? Sie haben erwähnt, dass es Vertragsstrafen gab aufgrund der

Verzögerungen beim Visa-Informationssystem. Können Sie uns erklären, wie hoch diese Strafen waren? Wie hoch sind die geschätzten zusätzlichen Kosten? Und könnten Sie uns auch noch sagen, Herr Kommissar Barrot, ob Sie dem Auftragnehmer insgesamt weiterhin vertrauen, oder ob der Vertrag demnächst vielleicht gekündigt wird?

Das hat vermutlich auch Folgen für die Errichtung der Agentur für das gemeinsame Betriebsmanagement von SIS und VIS und möglicherweise noch weiteren künftigen Datenbanken. Vielleicht müsste man noch einmal einige Vorhaben zu Datenerfassung und groß angelegten Überwachungssysteme genauer unter die Lupe nehmen, was auch unter dem Aspekt des Datenschutzes sinnvoll wäre, wenn wir alle diese technischen und infrastrukturbedingten Probleme bekommen sollten.

Die letzte Frage, die ich an den Herrn Kommissar richten möchte, ist folgende: Momentan geht man davon aus, dass das SIS II im letzten Quartal 2011 anlaufen wird. Mit weiteren Abweichungen muss wahrscheinlich gerechnet werden. Im Sommer 2012 werden in London die Olympischen Spiele stattfinden. Die britische Regierung hatte nicht die Chance, Erfahrungen mit dem SIS I zu sammeln aus Gründen, die sie selbst am besten kennt. Jetzt hätte sie ja schon ein paar Jahre die Gelegenheit dazu gehabt, aber es hieß: "Nein nein, wir warten lieber auf das SIS II."

Auf meine entsprechenden Fragen hat mir die Regierung geantwortet, dass es keinen Grund für Sicherheitsbedenken gebe. Dennoch könnte nicht nur die britische, sondern die gesamte europäische Sicherheit aufs Spiel gesetzt werden, wenn Großbritannien es ablehnt, sich rechtzeitig vor der Olympiade in London 2012 der Überwachung durch das Schengener Informationssystem anzuschließen.

Würden Sie, Herr Kommissar Barrot, uns bitte mitteilen, welche Konsequenzen das für die Sicherheit bei den Olympischen Spielen haben könnte? Diese Frage beschäftigt mich sehr, besonders weil die Spiele ja in London stattfinden, sogar in meinem Wahlkreis. Ich denke, wir wären alle sehr besorgt wegen der Sicherheit anlässlich der Olympiade. Das sind einige der Fragen, die ich Ihnen stellen wollte. Vielen Dank noch einmal, dass Sie gekommen sind.

Tatjana Ždanoka, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Auch ich möchte Herrn Kommissar Barrot im Namen meiner Fraktion für seine Ausführungen danken. Auch wir bedauern natürlich die gegenwärtige Situation in Bezug auf das SIS II und das VIS.

Allerdings möchte ich auch noch ein paar andere Dinge ansprechen, da unsere Fraktion, wie Sie ja wissen, einen speziellen Standpunkt einnimmt bezüglich der Verwendung biometrischer Daten, insbesondere beim VIS und SIS II.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit unsere Position noch einmal darlegen. Wie Sarah Ludford bin auch ich äußerst dankbar für die zusätzliche Redezeit, die mir heute Abend gewährt wird. Auch für mich ist das vielleicht sogar zu viel, obwohl ich nur sechs Minuten habe, keine zehn.

Wir bedauern auch, dass immer mehr Behörden Zugriff auf diese Systeme haben. Im Augenblick haben wir die Sorge, dass das SIS von einem technischen Werkzeug in ein allgemeines Kontroll- und Überwachungssystem umgewandelt wird.

Daher wollen wir die Kommission daran erinnern, dass ein kohärenter Rechtsrahmen für Datenschutz, der höchsten Standards gerecht wird, und die Verabschiedung eines Rechtsinstruments über Maßnahmen zur verfahrensrechtlichen Mindestabsicherung unbedingte Voraussetzungen sind für die vollständige Umsetzung dieser neuen Systeme.

Darüber hinaus beklagen wir die mangelnde Kooperation seitens des Rates, insbesondere die Ablehnung des Mitentscheidungsverfahrens für die Umsetzungsmaßnahmen. Wir hoffen, dass das Europäische Parlament in Zukunft regelmäßig zuverlässige Informationen zu den Tests, den Kosten usw. erhalten wird.

Ich möchte nicht die Frage meiner Vorrednerin wiederholen, aber auch wir hätten von Herrn Kommissar Barrot gern Informationen über den Vertrag und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen und darüber, was passiert, wenn der Test nicht zufriedenstellend ausfällt, und wir wollen auch die eventuellen Kosten erfahren.

Das Ganze ist vielleicht in gewissem Sinne auch eine Frage der Mitbeteiligung: Eine Menge Fragen könnte vermieden werden, wenn unser Parlament von Anfang an aktiv an dem gesamten Prozess hätte teilhaben dürfen. Aus diesem Grund hoffe ich, dass an diesem Fall auch klar wird, dass es höchste Zeit für eine Zusammenarbeit ist.

Timothy Kirkhope, *im Namen der ECR-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Als die EKR-Fraktion repräsentierender Unterzeichner des gemeinsamen Entschließungsantrags freue ich mich sehr über unsere heutige Aussprache. Es führt kein Weg daran vorbei, dass wir im Europäischen Parlament die Kommission zur Rechenschaft ziehen, wenn wir über Angelegenheiten diskutieren, für die enorme Summen europäischer Steuergelder ausgegeben werden sollen. Auch gibt es in der Tat ein besonderes öffentliches Interesse für einen so sensiblen Bereich, bei dem es um den Schutz und den Austausch von Daten geht. Es gab zahlreiche Probleme und Verzögerungen, das heißt, das neue System ist immer noch nicht angelaufen. Die Durchführbarkeit des Projekts steht allerdings außer Zweifel.

Ich möchte die Kommission nach den Ursachen für die zahlreichen Verzögerungen und Mittelüberschreitungen fragen. Was ist geplant, um die Defizite auszugleichen? Wir bestehen auf absoluter Transparenz, sowohl in Bezug auf den Umsetzungsprozess als auch auf die finanziellen Aspekte, die ich angesprochen habe. Wie in unserem Entschließungsantrag erklärt, wird sich das Vereinigte Königreich – diesmal natürlich nicht als volles Schengen-Mitglied – ebenso wie verschiedene andere Mitgliedstaaten diesem System nicht anschließen wollen, bevor nicht eine Lösung gefunden ist.

Auch hätte ich gern gewusst, was hinsichtlich der Auftragnehmer unternommen wurde, um derartige Schäden abzusichern. Wir fordern die Kommission und den Rat auf, eine begründete Erklärung darüber abzugeben, weshalb sie nach wie vor Vertrauen in den derzeitigen Auftragnehmer und in seine Fähigkeit setzen, die Systeme ohne weitere Verzögerungen erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Gibt es eigentlich eine Zukunft für dieses Projekt oder sollten wir die ganze Initiative an diesem Punkt vielleicht überdenken? Wie Herr Kommissar Barrot sagte, gibt es in manchen Staaten Verzögerungen, aber wenn Sie selbst kein Vertrauen haben, können Sie ihnen das kaum zum Vorwurf machen. Das Europäische Parlament muss ständig über den Stand der Einführung dieser Systeme unterrichtet werden. Ich freue mich darauf, die Antwort der Kommission auf die von meinen Kolleginnen und Kollegen und mir formulierten Fragen zu lesen.

Cornelia Ernst, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Zunächst will ich sagen, dass wir die Sorgen der EVP-Fraktion nicht mittragen. Es ist ganz simpel: Wir glauben, dass die Weiterentwicklung zum SIS II nicht erforderlich und politisch falsch ist. Wir sind dieser Auffassung aus drei Gründen: Zum einen, weil hier geheimdienstliche und polizeiliche Daten vermischt werden und dadurch ein Datensystem entsteht, das die Kontrollierbarkeit nicht mehr gewährleistet und bei dem personenbezogene Daten tatsächlich nicht geschützt werden.

Das Zweite sind die biometrischen Daten, die hier als Großversuch verankert werden, und drittens soll das SIS II natürlich auch gegen die sogenannte illegale Immigration eingesetzt werden. Deswegen unser Vorschlag: Es gibt bekanntlich das SIS I. Dieses "as one for all" weiterzuentwickeln, halten wir für vernünftig. Das ist ein pragmatischer Ansatz, auch wenn wir dafür stark kritisiert werden. Wir glauben jedoch, dass mit dem Ansatz, so wie er verfolgt wird, nicht mehr weitergemacht werden kann. Ich könnte es auch simpel ausdrücken: SIS II ist ja de facto gescheitert, und daran länger herumzumurksen – um das mal so auszudrücken –, ist nicht sinnstiftend. Wichtig ist, dass hier tatsächlich Gelder, die falsch eingesetzt sind, eingespart werden, und insofern haben wir weniger Probleme mit dem Ganzen und sorgen uns auch nicht um die Verzögerung beim SIS II. Ich sage das auch aus sächsischer Perspektive, d.h. in Deutschland in der Nähe von Polen und Tschechien. Hier weiß ich genau, dass es sicher sinnvoller wäre, etwas zur Stabilisierung innerhalb der Polizeibehörden zu tun als so etwas einzuführen.

Carlos Coelho (PPE). – (*PT*) Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich Herrn Vizepräsident Barrot für seine Erklärung danken, obwohl das Ganze ein bisschen unfair ihm gegenüber ist, denn es wäre ja auch gut gewesen, einmal den Standpunkt des Rates zu hören. Offen gesagt, es ist einfacher, die parlamentarische Kontrolle über die Kommission auszuüben als über den Rat.

Im Dezember 2001 erhielt die Kommission ein Mandat für die Entwicklung der zweiten Generation des Schengener Informationssystems (SIS), das im März 2007 seinen Betrieb aufnehmen sollte. Dann aber kam es zu zahlreichen Problemen und Verzögerungen. Das neue System funktioniert noch immer nicht. Manche sagen, dass es nicht vor 2012 in Betrieb gehen wird, während andere sogar die Durchführbarkeit des Projekts an sich in Frage stellen. Inzwischen gibt es nicht nur beim SIS, sondern auch beim Visa-Informationssystem (VIS) Verzögerungen, da beide Projekte von demselben Unternehmen entwickelt werden.

Ich muss an dieser Stelle sagen, dass Vizepräsident Barrot nach wie vor mein Vertrauen hat. Er hat sich in seiner gesamten politischen Laufbahn stets kompetent, seriös und durch und durch pro-europäisch gezeigt. Wir wissen, dass er das SIS-Projekt nicht initiiert hat. Er hat es geerbt, als er auf Wunsch von Präsident Barroso

eine Portfolio-Änderung akzeptierte. Dennoch sind die Dienste der Europäischen Kommission und das Unternehmen, das mit der Entwicklung des Zentralsystems beauftragt wurde, ganz klar verantwortlich.

Das Parlament ist Teil der Haushaltsbehörde, und wir haben das Recht und die Pflicht, eine Erklärung von der Europäischen Kommission einzufordern. Warum brauchen wir das SIS II? Wir brauchen eine bessere Kontrolle unserer Außengrenzen, wir brauchen mehr Sicherheit, wir brauchen biometrische Daten, und wir brauchen eine Vernetzung der Ausschreibungen. Zwei globale Funktionstests, die so genannten Meilensteintests, sind geplant, der erste für den 22. Dezember und der zweite für den Sommer 2010. Die Zielsetzungen des ersten Tests bestehen in der Überprüfung des reibungslosen, zuverlässigen und effektiven Betriebs des SIS II unter Betriebsbedingungen über einen Zeitraum von 72 Stunden sowie in der Prüfung, ob die wichtigsten Kernfunktionen und die Datenkonsistenz ohne Probleme oder Unterbrechungen sichergestellt sind.

Daran knüpfen sich mehrere Fragen. Erstens: Besteht irgendein Risiko, das die Durchführung des Tests im Dezember dieses Jahres gefährden könnte? Zweitens: Wird in Erwägung gezogen, das Anforderungsniveau zu senken oder sogar die Anzahl der an dem Test beteiligten Staaten zu verringern, um solche Risiken zu begrenzen? Drittens: Können diese neuen Funktionstests als Bestandteil des Jahresvertrags mit dem Auftragnehmer betrachtet werden oder sind sie als zusätzliche Anforderungen zu sehen, für die weitere Kosten anfallen? Viertens: Hat die Erkennung von Problemen und technischen Fehlern zu zusätzlichen Dienstleistungen geführt, die dem Vertrag hinzugefügt wurden? Welche Summen wurden aus diesen Gründen gezahlt? Fünftens: Wie hoch waren insgesamt die von Vizepräsident Barrot erwähnten Geldstrafen, die wegen der Verzögerungen und technischen Fehler, aufgrund derer früher durchgeführte Tests misslungen sind, über den Auftragnehmer verhängt wurden? Und sechstens: Ist die Kommission der Ansicht, dass der Wechsel zu einer Alternativlösung das Ende für den Vertrag mit Steria bedeuten würde? Wenn ja, welche Folgen hätte das für das VIS?

Und, Frau Präsidentin, gestatten Sie mir noch eine letzte Frage: Stimmt es, dass Bulgarien und Rumänien es aufgegeben haben, auf SIS II zu warten, und ihre Integration in SIS I bereits in Planung ist?

Ernst Strasser (PPE). - Danke, Frau Präsidentin! Ich werde versuchen, die Redezeit genau einzuhalten. Grundsätzlich begrüßen wir die Einführung von SIS II und dessen Funktionalität. Ich habe mich in meiner Zeit als Innenminister in den ersten Jahren dieses Jahrtausends sehr dafür eingesetzt, dass dieses System kommt. Damals wurde uns versprochen, dass es 2007 eingeführt wird, auch deshalb, weil wir es für die neuen Mitgliedsländer dringend bräuchten, damit diese an der Sicherheitsarchitektur teilhaben können.

Die neuen Mitgliedsländer sind da, aber SIS II ist noch nicht da. Die zeitliche Verzögerung muss schonungslos analysiert und hinterfragt werden. Es muss auch klare Konsequenzen geben. Wir sollten aus den Erfahrungen für die Zukunft lernen.

Wir müssen anerkennen, dass die Kommission alles daran gesetzt hat, das SIS II-Projekt weiterzuführen, und dafür auch nicht ganz so gute Testergebnisse in Kauf genommen hat. Wir müssen allerdings festhalten, dass es keinen Sinn hat, hier zu große Kompromisse zu machen, weil dies auf Kosten der Stabilität und der Verlässlichkeit des Systems gehen würde. Daher sollten wir jegliche zusätzliche finanzielle Belastungen, die nach der Analyse oder nach den Tests herauskommen könnten, für die Mitgliedstaaten verhindern, ebenso weitere Verzögerungen des Systems. Was wir aber dafür brauchen, ist 100 %ige Transparenz, ist auch eine sehr klare Sprache gegenüber jenen, die das Projekt im Namen der Kommission ausführen, und das muss auch bedeuten, dass es – wenn notwendig – finanzielle Konsequenzen für diese Projektanbieter geben muss.

Edit Bauer (PPE). – (*HU*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! 2006, als die neuen Mitgliedstaaten darauf warteten, dem Schengen-Raum beizutreten, haben wir vereinbart – und dies wurde uns auch zur Auflage gemacht –, dass als eine der Vorbedingungen SIS II in Betrieb sein müsste. In der Zwischenzeit stellte sich heraus, dass das System überhaupt nicht funktionieren würde. Später hörten wir dann, dass der Fußboden das Gewicht der technischen Ausrüstung nicht würde tragen können, und wenn der portugiesische Ratsvorsitz sich nicht eine Lösung zum Betrieb des Übergangssystems "SIS one for all" hätte einfallen lassen, würden die neuen Mitgliedstaaten sicherlich noch immer auf ihren Beitritt zum Schengen-Raum warten.

Unterdessen, das müssen wir auch bedenken, mussten neue Verträge unterzeichnet und neue Finanzierungsmöglichkeiten für die Entwicklung des SIS II gefunden werden, während der Betrieb des SIS I+ weiterhin finanziert werden muss. So finanzieren wir also jetzt praktisch zwei Systeme, die den europäischen Steuerzahler erhebliche Summen kosten. Wir reden hier ganz klar über hohe Investitionen, was den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger anbelangt. Im Gegensatz zu meiner Kollegin vom linken Flügel denke ich, dass das eine enorme qualitative Veränderung zugunsten der Sicherheit Europas bringen kann.

Auch ich bin gespannt auf die Gründe für die Verzögerung, wenn man bedenkt, dass 2001 für die Entwicklung des Systems fünf Jahre veranschlagt wurden, also von 2002 bis 2007. Nun reden wir schon davon, dass sie vielleicht mehr als zehn Jahre in Anspruch nehmen wird. Herr Kommissar, es kann nicht sein, dass die Unsicherheit bezüglich eines technischen Systems so groß ist, dass dessen Entwicklungsdauer sich verdoppelt. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten können und dass es Verzögerungen bei den öffentlichen Investitionen gab, aber dennoch müssen wir klipp und klar die Frage stellen: Was sind die eigentlichen Ursachen für diese Situation? Ist es nicht so, dass einige Länder, vielmehr einige Mitgliedstaaten, die Entwicklung des SIS II bewusst verschleppen? Und zum Abschluss schließlich noch die Frage: Wie will man sicherstellen, dass wir nicht dasselbe mit dem VIS erleben?

Elżbieta Katarzyna Łukacijewska (PPE). – (PL) Frau Präsidentin! Angesichts der Verzögerungen und Probleme bei der Fertigstellung der Arbeit am SIS II und der Aussicht, dass das System auch Ende 2011 nicht voll funktionsfähig sein wird, manche sagen sogar, nicht vor 2015, hat man beschlossen, noch vor Ende dieses Jahres Tests am SIS II durchzuführen, um dessen Funktionalität zu überprüfen. Wenn das SIS II sich dabei als mangelhaft erweist, soll ein Alternativplan auf der Grundlage von Verbesserungen am SIS I aufgelegt werden.

Daraus ergeben sich verschiedene Fragestellungen. Ist die Europäische Kommission bereit, einen Alternativplan umzusetzen? Was geschieht dann mit den Investitionen der Mitgliedstaaten, die im Zusammenhang mit dem Ankauf von Ausrüstung für das neue System erhebliche Kosten tragen mussten? Wird diese Ausrüstung nach dem Alternativplan dann eingesetzt? Und zum Abschluss: Welche genauen Vertragsstrafen sieht die Kommission für die Projektverantwortlichen vor?

Jacques Barrot, Mitglied der Kommission. – (FR) Frau Präsidentin! Ich kann leider nicht auf alle Fragen antworten, die mir hier gestellt wurden, weil wir uns natürlich derzeit in einer schwierigen Phase befinden. Was das VIS anbelangt, sind es die Tests, die das zentrale System betreffen und die bis zum 11. November durchgeführt werden müssen, und bezogen auf das SIS II ist der Meilensteintest das Kriterium, das bis Ende des Jahres erfüllt sein muss.

Zunächst einmal möchte ich allen Rednern danken. Es ist mir ein Anliegen, dass das Europäische Parlament uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen bekommt. Ich erinnere daran, dass diese zwei Großsysteme von den Mitgliedstaaten ersonnen wurden, und zwar um Freizügigkeit und gleichzeitig Sicherheit genießen zu können, wie es insbesondere Herr Busuttil und Herr Moraes dargestellt haben.

Als erstes werde ich versuchen, auf die Fragen zum VIS zu antworten, vor allem Frau Ludford, die sich als Berichterstatterin besonders mit diesem Problem beschäftigt hat. Was wir dazu sagen können ist, dass die Tests am VIS bis zum 11. November durchgeführt werden und dass diese Tests uns zeigen werden, ob ein Kurswechsel empfehlenswert wäre oder nicht. Bisher gilt das VIS als ein System mit einer soliden Architektur, das zugegebenermaßen auch einige Programmfehler aufweist, die jedoch durchaus korrigiert werden können. Somit hängt es von diesen Tests ab, ob wir den Vertrag mit dem Auftragnehmer kündigen müssen oder nicht. Noch ist es zu früh für solche Aussagen, aber der Zeitplan würde in diesem Fall entsprechend angepasst.

Ich erinnere noch einmal an den Beschluss des Rates aus dem Jahr 2005, der besagt, dass die Mitgliedstaaten das VIS in konsequenter und koordinierter Weise einzuführen hätten. Aus diesem Grund sieht die VIS-Verordnung vor, dass das System seinen Betrieb in der ersten Region zu einem von der Kommission bestimmten Zeitpunkt aufnimmt, sobald alle Mitgliedstaaten der Kommission mitgeteilt haben, dass sie die erforderlichen technischen und rechtlichen Vorkehrungen für den Einsatz des VIS in der jeweiligen Region getroffen haben.

Das bedeutet, dass das VIS seinen Betrieb in der ersten Region, nämlich Nordafrika, wo die risikoreichsten Länder bezüglich illegaler Immigration und Sicherheit liegen, für alle Mitgliedstaaten am selben Tag aufnimmt. Das veranlasst mich zu der Feststellung, dass sich wirklich alle Mitgliedstaaten dringend darauf vorbereiten müssen, einsatzbereit für das VIS zu sein, denn es würde großen Schaden anrichten, wenn das zentrale System zwar seine Funktionstüchtigkeit bereits unter Beweis gestellt hätte, wir aber gezwungen wären, den Termin wegen solcher Verzögerungen in einigen Mitgliedstaaten noch weiter hinauszuschieben. Folglich bin ich in diesem Punkt ziemlich hartnäckig.

Frau Ludford hat noch einmal besonders das Problem der Olympischen Spiele angesprochen. Ich hoffe sehr, dass wir bis dahin Fortschritte erzielt haben werden. Allerdings ist in der Tat vorgesehen, dass sich das Vereinigte Königreich vor Beginn der Olympiade dem SIS I+ anschließen kann, wenn sich dies in Bezug auf die Spiele als nötig erweisen sollte.

Hinsichtlich der Visumantragsteller hoffen wir aufrichtig, nicht zu weit von dem festgesetzten Termin abzuweichen, da dies ein zentrales Anliegen für uns ist und die große Gefahr des "Visum-Shopping" an den Konsulaten immer mehr zunehmen kann, wenn das VIS zu lange auf sich warten lässt.

Frau Ždanoka erwähnte die Themen biometrische Daten und kontrollierter Zugang zum System. Ich glaube, wir werden noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, aber für diese Kontrolle wird es in der Tat verschiedene klare Regeln geben. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Frau Ernst das System ablehnt, werde mir aber auch Herrn Kirkhopes Äußerungen merken. Nun aber komme ich zu Herrn Coelho. Herr Coelho ist mit dem SIS II vertraut, und ich möchte versuchen, einige seiner Fragen zu beantworten mit der Option, ihm die übrigen Antworten auf seine sieben Fragen schriftlich mitzuteilen.

Ich kann nur sagen, dass die Kommission die Vertragsverhandlungen mit ihrem Vertragspartner aufgenommen hat und dass sich diese Verhandlungen auf zwei Bereiche konzentrieren: die Beauftragung mit den zusätzlichen Dienstleistungen und der erforderlichen Ausrüstung für die Durchführung des ersten Meilensteintests und die Änderung des Basisvertrags dahingehend, dass die Meilensteintests formell unter den SIS II-Vertrag fallen können. Ende Juli haben wir dazu eine umfassende Einigung erzielt. Aber es stimmt allerdings, dass der Vertragspartner auf einige Spezifikationen hingewiesen hat, die die Umsetzung des ersten Meilensteintests wahrscheinlich sehr erschweren würden. Trotzdem haben wir einen Vertrag mit dem Auftragnehmer geschlossen, in dem die Durchführung dieses Meilensteintests festgelegt wird.

In der Analyse- und Instandsetzungsphase zeichnete sich letztlich aber ab, dass das SIS II auf soliden, wenn auch zeitweise zu komplexen Grundlagen aufgebaut war und dass das System trotz gewisser erforderlicher Zusatzaufwände verbesserungsfähig ist.

Diese umfassende Analyse erlaubte es uns, verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten für das System zu entwickeln, aber Sie haben ganz Recht, Herr Coelho, und ich sage das gegenüber dem ganzen Parlament, wir haben es mit einem sehr ambitionierten Projekt in diesem Bereich zu tun, und es ist schwer vorauszusehen, was genau passieren wird.

Ich kann aber so viel sagen, dass wir über das Hewlett-Packard-Steria-Konsortium eine Vertragsstrafe verhängt haben, zum einen, weil es das System bis zum Ende der Vertragsphase der Funktionstests am ST nicht auf den vertraglich vereinbarten Entwicklungsstand bringen konnte, und zum anderen - vorläufig jedenfalls - für die bei den internen VIS-Tests entstandenen Verzögerungen.

Beide Projekte werden durch denselben Vertrag geregelt, dementsprechend werden die Geldstrafen gleichermaßen von den Rechnungen für das SIS II als auch für das VIS abgezogen. Die Strafen betragen insgesamt fast 3,5 Mio. EUR, und bezüglich des VIS läuft der Zähler weiter, während der für das SIS II abgeschaltet wurde, weil im Januar die Analyse- und Instandsetzungsphase begonnen hat. Wenn diese Projekte aufgegeben werden müssen, muss natürlich der Vertragspartner die entsprechenden Kosten tragen.

Frau Präsidentin, so, wie die Dinge liegen und in Anbetracht meiner Ausführungen sowohl zum VIS, wo es um die Tests geht, die bis zum 11. November stattfinden sollen, als auch zum SIS II, wo es darum geht, mithilfe des Meilensteintests Ende des Jahres zu überprüfen, ob die Systemarchitektur wirklich brauchbar ist, kann ich leider keine präzisere Antwort geben, da wir momentan noch nicht an dem Punkt sind, diese Tests durchzuführen und uns auf den Meilensteintest vorzubereiten.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass das Parlament uns gerne dabei helfen kann, den Vertragspartner anzutreiben. Wie Sie sich überzeugen konnten, bin ich sehr entschlossen, und ich habe mich in dieser Sache auch persönlich engagiert. Ich hoffe, dass ich - ebenso wie bei Galileo - alle beide Projekte mehr oder weniger erfolgreich werde retten können, da sie technisch gesehen ausgesprochen interessant sind und Europa durch sie in den Genuss eines Hochleistungssystems käme, aber ich kann das heute Abend noch nicht mit Sicherheit sagen.

Wir würden es auch begrüßen, wenn das Parlament uns helfen würde, auf die Mitgliedstaaten einzuwirken; was das VIS angeht, sind wir der Meinung, dass der Großteil der Verzögerungen gegenwärtig von einigen Mitgliedstaaten verursacht wird.

Frau Präsidentin, es ist mir sehr wohl bewusst, dass ich nicht alle Fragen beantwortet habe, aber nach wie vor stehe ich dem Parlament voll zur Verfügung, um den Abgeordneten - je nach meinem Kenntnisstand - alle gewünschten Informationen zu geben, insbesondere jenen, die heute Abend ihre Fragen an mich gerichtet haben.

Die Präsidentin. – Herzlichen Dank für Ihre Antworten, Herr Kommissar. Zum Abschluss dieser Aussprache habe ich drei Entschließungsanträge erhalten⁽²⁾.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Donnerstag, 22. Oktober 2009, um 11.00 Uhr, statt.

20. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

21. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 20.45 Uhr geschlossen.)

^{(2) (}Siehe Protokoll)